

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/003/2024)

über die 3. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 12.03.2024, 16:00 - 19:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- . Werkausschuss EB77:

- 4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 5. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

- 6. Mitteilungen zur Kenntnis

- 6.1. Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2024 113/088/2024

- 6.2. Frequenzanalyse in der Erlanger Innenstadt 2023 II/WA/033/2024
hier: Vorstellung der Ergebnisse

- 6.3. Masterplan Stadtmuseum - Abschlussbericht 46/024/2023

- 6.4. Lehrpfad im Regnitzgrund 31/240/2024

- 6.5. VorlagenNr. 31/198/2023; Anträge Nr. 167/2021, "Autofreies
Wochenende..." der Klimaliste Erlangen u. der Stadtratsfraktion DIE
GRÜNEN sowie Nr.229/2021, "Autofreie Sonntage..." der SPD-
Fraktion; Protokollvermerk aus der Sitzung d. UVPA v. 19.09.2023 31/232/2024

- | | | |
|------|--|----------------|
| 6.6. | Fortschreibung Lärmaktionsplan 2024; 2. Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans | 31/242/2024 |
| . | Empfehlungen / Gutachten / Beschlüsse | |
| 7. | Ergebnis aktueller Verkehrszählungen und weiteres Vorgehen in der Straßenachse Neue Straße | 610.3/063/2023 |
| 7.1. | Beantwortung Fragen zum Bürgerentscheid Stadt-Umland-Bahn (StUB) - CSU Fraktionsantrag 024/2024 | VI/238/2024 |
| 8. | Innenstadtentwicklung Erlangen: Der Zollhausplatz wird Klimaplatz! Überarbeitete Vorplanung zum Zollhausplatz einschließlich der Teilbereiche Werner-von-Siemens-Straße und Luitpoldstraße | 610.3/065/2023 |
| 9. | Vorentwurfsplanung zur Neugestaltung der Nördlichen Stadtmauerstraße | 610.3/073/2024 |
| 10. | Stadtentwicklungskonzept (STEK) - Weiteres Vorgehen | 611/171/2023 |
| 11. | Antrag des Stadtteilbeirates Ost Nr. 127 / 2023 vom 11.07.2023: Begrünung und Entsiegelung der Artilleriestraße | 611/187/2024 |
| 12. | Antrag 244/2023 des StBR Anger/Bruck: Kreuzung Fürther Straße / Felix-Klein-Straße | 613/268/2024 |
| 13. | Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 22.11.2023: TOP 10 Einrichtung von zwei Schnellbus-Strecken mit E-Bussen | 613/273/2024 |
| 14. | Klima- und umweltfreundliche Verpflegung städtischer Veranstaltungen; Antrag Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 22.11.23 Punkt 27. | 31/228/2023 |
| 15. | Zuschusserhöhung für die „Teilereif“ – Lebensmittelrettung in Erlangen verstärkt unterstützen | 31/239/2024 |
| 16. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

nix

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

nix

TOP 5

Anfragen Werkausschuss EB77

nix

TOP

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:**

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

113/088/2024

Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2024

Die Liste in der Anlage dient nachträglich zur Kenntnis.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2024 im Rahmen der von den Fachausschüssen begutachteten priorisierten Listen der Referate dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge wurden vom Stadtrat beschlossen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 10 gegen 0 Anwesend 10

TOP 6.2

II/WA/033/2024

Frequenzanalyse in der Erlanger Innenstadt 2023 hier: Vorstellung der Ergebnisse

Innenstädte befinden sich in einem rasanten Wandel und stehen unter anderem vor dem Hintergrund von Digitalisierung, der Nachwirkungen der Pandemie und des weiter zunehmenden Online-Handel vor großen Herausforderungen. Hinzu kommt, dass immer mehr Entscheidungen aus nahezu allen Lebensbereichen auf Basis von Datenanalysen getroffen werden.

Passantenfrequenzen stellen dabei die Messzahl für die Attraktivität der Innenstadt dar. Mit Hilfe der Messzahlen können Standorte verglichen, Stadtentwicklungsmaßnahmen analysiert oder auch das Umsatzpotenzial einer bestimmten Lage bewertet werden. Vor diesem Hintergrund hat sich die Verwaltung 2023 entschieden, eine Frequenzmessung auf Basis von GPS-Bewegungsdaten in der Erlanger Innenstadt durchzuführen.

Die Frequenzmessung 2023 dient in erster Linie als Bestandserfassung, ist aber auch Grundlage für künftig anstehende Strategieüberlegungen in der Erlanger Innenstadt. Mit einer Verstetigung soll es der Wirtschaftsförderung, dem Citymanagement sowie der Stadtplanung ermöglicht werden, Handlungsbedarfe zu erkennen und abzuleiten, um ggfs. gezielte Maßnahmen einleiten zu können.

Mit der Durchführung wurde die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) Zentrale Ludwigsburg, Hohenzollernstr. 14, 71638 Ludwigsburg beauftragt. Die von der GMA zur Verfügung gestellten Daten liefern objektive Einblicke zu Innenstadtfrequenzen, Einzugsgebieten und Veränderungen von Lagequalitäten im Zeitreihenvergleich. Der Auswertung wurden Daten von 11/2021 bis 10/2023 zugrunde gelegt.

Betrachtet wurden

- Straßenzüge mit Fokus Frequenzen und Übergang zwischen Lagen
- Plätze mit Fokus Bewegungsradius der Besucher, Kopplungseffekte zwischen Lagen
- Parkplätze mit Fokus Einzugsgebiet der Parkplätze und Koppelungseffekte mit Innenstadtlagen
- Veranstaltungen mit Fokus Frequenzeffekte und Koppelungseffekte mit Innenstadtlagen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diese erstmalige Frequenzmessung auf Basis von Mobilfunkdaten eine Grundlage (Nullmessung) für zukünftige Messungen von Innenstadtfrequenzen darstellt. Sie ermöglicht es insbesondere, nachlaufend (ex-post Betrachtung) Frequenzen über einen längeren Zeitraum zu betrachten und ist damit aussagekräftiger als punktuelle Messungen zu einem bestimmten vorab festgelegten Zeitpunkt (klassische Passantenzählungen in der Innenstadt).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Passanten und Besucherinnen und Besucher der Erlanger Innenstadt schwerpunktmäßig aus dem Erlanger Norden/Nordwesten kommen. Dies ist aufgrund der „Sandwichlage“ Erlangens wenig überraschend, da im Süden/Südosten Fürth und Nürnberg für die in diesem Einzugsgebiet wohnende Bevölkerung geographisch günstiger liegen.

Nachfolgend eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse:

Straßenzüge:

- Hauptstraße Nord (Hugenottenplatz bis Heuwaagstraße)
In den Sommermonaten eine deutlich höhere Frequenz, hohe Bedeutung der Einkaufstage Donnerstag bis Samstag. Passantenbewegung vom Martin-Luther-Platz Richtung Hauptstraße Nord stärker ausgeprägt als umgekehrt.
- Hauptstraße Mitte (Universitätsstraße bis Helmstraße)
Im Sommer 2023 zwischen Mai und Juli im Vergleich zur sonstigen Innenstadt stärker frequentiert. Bereich profitiert von Sommerevents auf dem Schlossplatz.
- Hauptstraße Süd (Henkestraße und Calvinstraße)
Höchste Frequenzen innerhalb der Innenstadt.
- Nürnberger Straße (Henkestraße bis Sedanstraße)
Der Abschnitt wird v.a. durch Einzelhandel geprägt. Die Frequenzentwicklung von 2022 auf 2023 ist positiv zu bewerten. Im Vergleich zur sonstigen Innenstadt bewegt sich die Frequenz auf einem etwas niedrigeren Niveau. Allerdings ist in der Adventszeit die Spitzenfrequenz zu beobachten. Sonntags ist in diesem Bereich aufgrund der Ausrichtung Einzelhandel nur ein sehr geringes Frequenzniveau vorhanden. In anderen Innenstadtlagen liegen die Sonntagsfrequenzen auf einem höheren Niveau.

Plätze:

➤ Hugenottenplatz

Der Bewegungsradius reicht im Wesentlichen entlang der Hauptauflagen, welche sich in Nord-Süd-Richtung erstrecken. Die West-Ost-Ausrichtung ist eher gering ausgeprägt. Nur im Bereich des Platzes bewegen sich die Besucher auch stärker außerhalb der Nord-Süd-Achse, hier insbesondere entlang der Universitätsstraße in Richtung Osten. Es ist anzunehmen, dass die universitären Einrichtungen als „Ziel“ insbesondere für Studenten dienen.

Ein hoher Kopplungseffekt ist in Richtung Erlanger Arcaden und Hauptstraße Süd gegeben. Weiter Richtung Süden und Norden nehmen die Verbindungen deutlich ab.

➤ Bohlenplatz

Der Bewegungsradius ist im Wesentlichen auf das direkte Umfeld des Platzes beschränkt, moderate Austauschbeziehungen über die zwei West-Ost-Achsen (Obere Karlstraße und Friedrichstraße) in Richtung Hauptstraße sind vorhanden.

Auch hier besteht ein hoher Kopplungseffekt mit den Erlanger Arcaden. Daneben sind v.a. die zentralen Hauptauflagen der Innenstadt wesentliche Zielorte.

➤ Erlanger Arcaden

Der Bewegungsradius der Besucher erstreckt sich im Kern auf die Innenstadtbereiche Richtung Süden.

Die Koppelungseffekte mit anderen Innenstadtlagen fallen vergleichsweise gering aus. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Besucher ausschließlich die Arcaden besuchen und keine weiteren Innenstadtlagen aufsuchen.

Veranstaltungen:

➤ Weihnachtsmarkt

Die Frequenzbringungseffekte des Weihnachtsmarktes sind deutlich messbar. Auch hier zeigen sich in der zweiten Wochenhälfte deutlich höhere Frequenzen.

Der Bewegungsradius verdeutlicht, dass v.a. vor dem Besuch die anderen Lagen in der Innenstadt frequentiert werden. So zeigt sich eine ausgeprägte Ausrichtung der Kopplungseffekte auf die Nord-Süd-Einkaufsachse.

Das Einzugsgebiet der Besucher erstreckt sich im Wesentlichen auf das Stadtgebiet. Ein geringer Besucheranteil kommt aus südlich bzw. nördlich angrenzenden Postleitzahlengebieten. Durch den starken Wettbewerbsstandort Nürnberg nehmen die Besucherzahlen in Richtung Süden ab. Ein sehr geringer Anteil der Besucher kommt aus den östlichen bzw. westlich angrenzenden Gebieten.

➤ Stadtstrand

Zum Start des Erlanger Stadtstrandes war eine bessere Frequenzentwicklung zu verzeichnen.

Der Bewegungsradius und Kopplungseffekt erstreckt sich auf die Nord-Süd-Einkaufsachse und umfasst alle wesentlichen Einzelhandelslagen.

- Kunsthandwerkermarkt 2022
Im Vergleich zu einem normalen Wochenende waren bis zu 2.700 Personen mehr unterwegs. Der Bewerbungsradius war im Wesentlichen auf die nördliche Innenstadt begrenzt.

Parkplätze:

- Theaterparkplatz
Der Parkplatz wird vor allem von Besuchern aus dem nördlichen Teil von Erlangen sowie einem näheren Umfeld frequentiert. Der mit Abstand höchste Besucheranteil (über 40 %) kommt aus dem direkten Umfeld.
- Fuchsen Garten
In der Tendenz werden hier vor allem das benachbarte Kaufland und die angrenzenden Innenstadtlagen besucht. Das Einzugsgebiet erstreckt sich im Wesentlichen auf Erlangen selbst und vor allem auf Besucher aus den westlichen Einzugsgebieten.
- Großparkplatz
Starke Bewegungseffekte in Richtung Innenstadt Bereich Markt-/Schlossplatz. Austauschbeziehung sind entlang der Nord-Süd-Achse Richtung Süden (Arcaden) und Norden bis auf Höhe Schlossplatz vorhanden. Das Einzugsgebiet für Besucher außerhalb von Erlangen ist stark auf die westlichen Gebiete ausgerichtet.
- Erlanger Arcaden
Schwerpunkt des Bewegungsradius der Parkenden bezieht sich auf das Einkaufszentrum selbst. Jedoch werden in deutlich untergeordnetem Umfang Innenstadtbereiche außerhalb des Centers frequentiert. Im Allgemeinen profitieren die Erlanger Arcaden von Zuführungseffekten der sonstigen Innenstadt. Das Einzugsgebiet der Erlanger Arcaden inkl. Parkhaus erstreckt sich auf ein regionales Einzugsgebiet. Ein Besucherschwerpunkt ist vor allem aus Richtung des südlichen Umfeldes festzuhalten.
- Parkhaus Henkestraße
Beim Parkhaus Henkestraße sind vor allem Austauschbeziehungen in Richtung der südlichen Innenstadtlagen vorhanden. Im Wesentlichen wird es vor allem zum Einkauf vor Ort genutzt. Hinsichtlich der Herkunft der Parkenden ist eine starke Orientierung von Besuchern aus dem direkten Umfeld vorhanden. In regionaler Hinsicht spielt das Parkhaus nur eine untergeordnete Rolle.
- Parkhaus Sedanstraße
Der Besucherradius beschränkt sich im Wesentlichen auf einen Bereich zwischen Arcaden / Henkestraße im Norden und dem südlichen Innenstadtring. Hinsichtlich der Herkunft der Parkenden ist eine starke Orientierung aus Richtung Süden / Südwesten vorhanden.
- Parkhaus Neuer Markt
Das Parkhaus hat für den südlichen Innenstadtbereich (Rathaus, Nürnberger Straße, Arcaden bis Hugenottenplatz) eine höhere Bedeutung. Relevant ist das Parkhaus vor allem für Besucher aus Richtung Süden, Südwesten und dem nordwestlichen Umfeld.

- Parkhaus Uniklinik
Die Besucherherkunft (Beschäftigte und Besucher) erstreckt sich auf ein regionales Umfeld.
Austauschbeziehungen mit der Innenstadt sind so gut wie nicht vorhanden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Weierich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Weierich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 10 gegen 0 Anwesend 10

TOP 6.3

46/024/2023

Masterplan Stadtmuseum - Abschlussbericht

Die Erarbeitung des Masterplans für das neue Stadtmuseum, die 2022 vom Stadtmuseum zusammen mit den Büros für Museumsplanung von Grote GmbH und Thiele Projekt begonnen wurde, konnte mittlerweile abgeschlossen werden.

Der Bericht von Frau von Grote und Frau Thiele erläutert die Inhalte des Masterplans und gibt einen Ausblick auf die dem Masterplan nachfolgenden wesentlichen Arbeitsschritte zur Realisierung des Projekts und die wichtigsten Empfehlungen dazu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt im April 2024 als Gutachten in den Bau- und Werkausschuss und als Beschluss in den Umwelt-, Verkehr- und Planungsausschuss zu vertragen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt im April 2024 als Gutachten in den Bau- und Werkausschuss und als Beschluss in den Umwelt-, Verkehr- und Planungsausschuss zu vertragen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

mit 10 gegen 0 Anwesend 10

TOP 6.4

31/240/2024

Lehrpfad im Regnitzgrund

Seit vielen Jahren nimmt die Nutzung des Regnitztals als Naherholungsort zu. Durch Covid-19 wurden es noch einmal deutlich mehr Menschen.

Mit der Zahl der Menschen wachsen auch die Konflikte. Immer mehr Landwirt*innen beschwerten sich über das Betreten ihrer Flächen, freilaufende Hunde, Hundekot in den Wiesen und die allgemeine Vermüllung ihrer Flächen.

In den vergangenen Jahren wurde durch Artikel in der Zeitung und den sozialen Medien mehrfach versucht ein Bewusstsein für die Probleme in der Bevölkerung zu schaffen. Auch Aktionen wie die Sprühaktion, die auf das Wegegebot während der Brut- und Setzzeit hinweist, wurden ins Leben gerufen und die Naturschutzwächter*innen, die als ehrenamtliche Helfer*innen der Naturschutzbehörde im Gelände unterwegs sind, sprechen die Menschen vor Ort regelmäßig an. Die Erfolge sind leider gering.

Der Lehrpfad ist nun ein weiterer Versuch die Menschen einerseits über die Besonderheiten des Regnitztal zu informieren, aber ihnen andererseits auch in Comicform anschaulich die einfachsten Verhaltensregeln in der Natur näher zu bringen.

Der Standort zwischen Alterlangen und Wörmühlinsel wurde gewählt, da hier Rundwege möglich sind und es sich um einen stark frequentierten Bereich des Regnitztal handelt. Die Tafeln dienen in erster Linie dazu, Verständnis der Besucher*innen für die Belange der Natur zu entwickeln, eine gezielte Sensibilisierung und damit einen besseren Schutz des Landschaftsschutzgebietes zu erreichen.

Der Lehrpfad wurde um drei Informationstafeln zur StUB ergänzt, die vom Zweckverband erstellt wurden.

In kleinen Comics wird auch auf die Probleme durch Müll, Hundekot, Zigarettenkippen, Betreten von landwirtschaftlichen Flächen und freilaufende Hunde etc. aufmerksam gemacht. Jede Tafel hat einen in einfacher Sprache verfassten Teil und einen ausführlicheren.

Einige Tafeln enthalten interaktive Elemente (Klappenrätsel, Reliefabdrücke, Biberholz).

Der „Regnitztal-Lehrpfad“ besteht aus 10 Informationstafeln zu der Bedeutung und Wertigkeit des Regnitztals für Landwirtschaft, Natur- und Artenschutz mit folgenden Themen:

- Wildbienen/-schutz
- Wässerwiesen
- Biber (an den Seelöchern)
- Artenreiche Magerwiesen
- Landwirtschaft & Vertragsnaturschutzprogramm
- Bodenbrüter
- Störche + Vogelschutzgebiet
- Wald / Auwald (Seelöcher)
- Regnitz
- Insekten allgemein/Insektensterben

Hinzu kommen drei Schilder zur Stadt-Umland-Bahn (StuB), die entlang der geplanten StUB-Trasse aufgestellt werden sollen.

Diese Schilder informieren zu folgenden Themen:

- Geplante Strecke
- Brücke über den Regnitzgrund (Informationen zum geplanten Brückenbauwerk)
- Nachhaltige Verkehrsalternative (ÖPNV statt Auto)

Zusätzlich ist eine bestehende Tafel des BUND zu den Seelöchern auf die Begrüßungstafeln mit aufgenommen worden.

Auf den Begrüßungstafeln werden die Standorte aller Tafeln angezeigt, sowie auf vorherrschende Gebote und Verbote hingewiesen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 10 gegen 0 Anwesend 10

TOP 6.5

31/232/2024

VorlagenNr. 31/198/2023; Anträge Nr. 167/2021, "Autofreies Wochenende..." der Klimaliste Erlangen u. der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN sowie Nr.229/2021, "Autofreie Sonntage..." der SPD-Fraktion; Protokollvermerk aus der Sitzung d. UVPA v. 19.09.2023

Mit der im Betreff genannten Beschlussvorlage wurden die ebenfalls dort genannten Anträge bearbeitet. Mit Protokollvermerk vom 19.09.2023 wünscht Frau Stadträtin Dr. Marenbach die Prüfung der Möglichkeit eines autofreien Sonntags zusammen mit der Durchführung der Veranstaltung, „Erlanger Rädli“.

Die Verwaltung hat das Anliegen erneut, insbesondere unter der Fragestellung der Durchführung eines „Autofreien-Rädli-Sonntags“, geprüft. Hinsichtlich des in der Beschlussvorlage 31/198/2023 dargestellten Aufwands und der Beachtung knapper Personalressourcen und daraus folgender Priorisierung von Aufgaben gibt es kein abweichendes Ergebnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Weierich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Weierich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 10 gegen 0 Anwesend 10

TOP 6.6

31/242/2024

Fortschreibung Lärmaktionsplan 2024; 2. Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans

Die Stadt Erlangen ist nach der EU-Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25.06.2002 i. V. mit § 47 BImSchG verpflichtet den Lärmaktionsplan (LAP) zur Reduzierung von Umgebungslärm (einschließlich Verkehrslärm) alle fünf Jahre zu überarbeiten. Im Zuge der Fortschreibung ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzlich erforderlich.

Im Juli 2023 hatten die Erlanger Bürger*innen die Möglichkeit an einer Befragung zum Verkehrslärm teilzunehmen. Über 500 Erlanger Personen haben an der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung teilgenommen und einen Fragebogen zur Verkehrslärmsituation ausgefüllt. Die Hinweise wurden nach Möglichkeit im Entwurf des Lärmaktionsplans berücksichtigt.

Der Entwurf soll für 5 Wochen (01.03.2024 – 07.04.2024) öffentlich ausgelegt werden. Hier können Bürger*innen und Träger öffentlicher Belange nochmals ihre Einwände bzw. Verbesserungsvorschläge einbringen. Diese Hinweise werden ggf. im Lärmaktionsplan aufgenommen.

Der endgültige LAP soll in der UVPA-Sitzung am 07.05.2024 erneut behandelt und dem Stadtrat am 15.05.2024 zum Beschluss vorgelegt werden.

Vor der Veröffentlichung des LAP ist abschließend das Einverständnis der Regierung von Mittelfranken einzuholen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 10 gegen 0 Anwesend 10

TOP

Empfehlungen / Gutachten / Beschlüsse

TOP 7

610.3/063/2023

Ergebnis aktueller Verkehrszählungen und weiteres Vorgehen in der Straßenachse Neue Straße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entsprechend dem o.g. Beschluss 613/107/2021 wurde der Beobachtungszeitraum der Verkehrsmaßnahmen in der Neuen Straße verlängert, um von Coronaauswirkungen unbeeinflusste Ergebnisse zu generieren.

In regelmäßigen Abständen wurde die Entwicklung des Verkehrs mit Hilfe von Verkehrserhebungen an den Standorten Palmstraße/Spardorfer Straße, Maximiliansplatz und Henkestraße/Werner-von-Siemens-Straße erfasst und analysiert.

Um einen Vorher-Nachher-Vergleich ziehen zu können, wurde vor der Umsetzung der Maßnahme die Verkehrsbelastung an den oben genannten Stellen Ende Juli 2019 erhoben. Weitere Verkehrserhebungen folgten nach Umsetzung der Maßnahme im September 2019, November 2019, Februar 2020, Juni 2020, September 2020, Juli 2021, November 2022, September 2023 sowie im Januar 2024.

Seit Einführung der Maßnahme hat sich die Verkehrsbelastung an allen Achsen stetig verringert. So reduzierte sich der Verkehr insgesamt an allen vier Achsen (Spardorfer Straße, Neue Straße, Henkestraße und Werner-von Siemens-Straße) gemäß der letzten Erhebung im Januar 2024 im Vergleich zu den Erhebungen im Jahr 2019 in Summe um 31 % (vgl. Anlage 1). Ein leichter Anstieg ist an der Werner-von-Siemens-Straße zu verzeichnen, d.h. die Verkehrslenkung auf diese Achse gelingt zunehmend. Ein kurzzeitiger Anstieg wurde im Bereich Spardorfer Str. / Essenbacher Str. im Herbst 2023 gemessen. Dieser war auf Ausweichverkehre aufgrund der Straßensperrung der St 2240 in Uttenreuth zurückzuführen. Die danach erfolgte Zählung im Januar 2024 zeigte erneut einen Rückgang der Verkehrsmenge an diesem Querschnitt gegenüber 2019.

Die aus dem Verkehrsmodell der Stadt Erlangen prognostizierte Verkehrsentwicklung, dass sich keine relevanten Mehrbelastungen auf den parallelen Straßen zur Neuen Straße aufgrund der „unechten Einbahnstraße“ ergeben, wurden somit bestätigt. Überraschend ist vielmehr, dass der Verkehr auf allen Achsen zurückging. Dies bestätigt die Erkenntnis aus vielen Projekten anderer Städte, dass bei Änderungen im

Verkehrssystem der Verkehr häufig „verdunstet“, anstatt sich 1:1 auf andere Straßen zu verlagern.

Insgesamt kann mit Blick auf die Verkehrserhebungen zum gegenwärtigen Stand festgestellt werden, dass die Ziele des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung der Innenstadt, die aus dem Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 abgeleitet wurden, mit den oben aufgeführten Maßnahmen sowie punktuellen Anpassungen im Umfeld der Straßenachse Neue Straße erreicht wurden.

Diese bestehen insbesondere in:

- der Entlastung der Innenstadt vom motorisierten Durchgangsverkehr,
- der Bündelung dieses Verkehrs auf den hierfür vorgesehenen Hauptverkehrsstraßen,
- keiner Mehrbelastungen durch MIV an der Essenbacher Str. / Spardorfer Str.,
- der Minimierung der Lärm- und Schadstoffemissionen entsprechend der Umweltschutzziele und geltenden Richtlinien,
- einer Verbesserung der Verkehrssituation für Verkehrsmittel des Umweltverbundes in der Neuen Straße.

Der Verkehr in der Neuen Straße hat zwar deutlich abgenommen, allerdings ist eine kontinuierliche Zunahme der illegalen Durchfahrten in Fahrtrichtung West zu beobachten. In den kommenden Jahren sind daher zusätzliche Maßnahmen zu erwägen, um diese Entwicklung aufzuhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufbauend auf diesen Ergebnissen kann nun mit der Stufe 2 des 2018 beschlossenen Stufenkonzeptes (613/190/2018/2) begonnen werden:

Ziel hierbei sollte eine abschnittsweise Straßenneugestaltung in der Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße zwischen dem Martin-Luther-Platz und der Bismarckstraße sein, die eine deutliche städtebauliche Aufwertung mit sich bringt.

Das gestalterische Potential dieser Straße wurde bisher nicht ausgeschöpft. Mit dem bisherigen Verkehrsaufkommen war der Straßenraum unattraktiv und lud nicht zum Aufenthalt ein. Die Reduzierung des Verkehrs in den vergangenen Jahren hat sich bereits positiv auf die Aufenthaltsqualität ausgewirkt.

In dem Straßenraum wurden in den letzten Jahren bereits etliche Fassadensanierungen über das Kommunale Fassadenprogramm finanziell unterstützt. Hier befinden sich mehrere Gastronomiebetriebe und Dienstleister. Nach Einschätzung der Verwaltung ist die Bereitschaft der Anlieger*innen vorhanden, an einer Neugestaltung des Straßenraums mitzuwirken.

Eine Aufwertung des gesamten Straßenzuges mit Straßenbäumen ist unter Beachtung des Straßenraumprofils und des Leitungsbestands hinsichtlich der Aufwertung der Erlanger Altstadt und der Verbesserung des Stadtklimas anzustreben.

Die Planungsschritte, die begleitende Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Abstimmung mit dem Universitätsklinikum für die Straßenneugestaltung sind aufwändig und bedürfen eines mehrjährigen Prozesses bis zur baulichen Umsetzung, der nach gegenwärtigem Stand frühestens ab dem Jahr 2027 erfolgen kann. Ein Beginn der konkreten Planung mit einer entsprechenden Ausschreibung ist, vorbehaltlich zur Verfügung stehender finanzieller und personeller Mittel, frühestens 2025 möglich. Erst zu diesem Zeitpunkt werden fachliche Fragestellungen behandelt und mit der Öffentlichkeit abgestimmt werden können. Die Verwaltung wird den Ausschuss fortlaufend über die Planungsfortschritte informieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die weiteren Schritte sind:

2024: Aufnahme der Planung für die Achse Neue Straße in das Arbeitsprogramm 2025 und Mittelanmeldung für 2025

2025 / 2026: Beteiligungsprozess und Planung mit den Akteuren vor Ort (Universitätsklinikum etc.)

2027 ff : Umsetzung in Bauabschnitten

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Straßenraum Neue Straße/Hindenburgstraße zwischen Martin-Luther-Platz und Bismarckstraße gehört zum Sanierungsgebiet „Nördliche Altstadt“ sowie „Erlanger Neustadt und Teile des Lorlebergplatzes“. Eine Förderung von Baumaßnahmen über das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm ist grundsätzlich möglich.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Straßenachse Neue Straße getroffenen Maßnahmen werden aufrecht erhalten bis die bauliche Veränderung des Straßenraums ansteht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Umgestaltung in das Arbeitsprogramm 2025 aufzunehmen und die entsprechenden Ressourcen anzumelden, um die erforderlichen planerischen Schritte einzuleiten.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

4. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
5. Die im Rahmen der Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Straßenachse Neue Straße getroffenen Maßnahmen werden aufrecht erhalten bis die bauliche Veränderung des Straßenraums ansteht.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Umgestaltung in das Arbeitsprogramm 2025 aufzunehmen und die entsprechenden Ressourcen anzumelden, um die erforderlichen planerischen Schritte einzuleiten.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 1 Anwesend 10

TOP 7.1

VI/238/2024

**Beantwortung Fragen zum Bürgerentscheid Stadt-Umland-Bahn (StUB) -
CSU Fraktionsantrag 024/2024**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Zweckverband StUB beantwortet die Fragen anhand der Präsentation in der Anlage.

Der Fraktionsantrag Nr. 024/2024 der CSU-Stadtratsfraktion ist damit beantwortet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Zweckverband StUB beantwortet die Fragen anhand der Präsentation in der Anlage.

Der Fraktionsantrag Nr. 024/2024 der CSU-Stadtratsfraktion ist damit beantwortet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Anwesend 10

TOP 8

610.3/065/2023

Innenstadtentwicklung Erlangen: Der Zollhausplatz wird Klimaplatz! Überarbeitete Vorplanung zum Zollhausplatz einschließlich der Teilbereiche Werner-von-Siemens-Straße und Luitpoldstraße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die grundsätzlichen Ziele der Planung aus dem Beschluss 610.3/029/2021 bleiben unverändert.

Aufenthalt:

Ziel ist es, den Anwohner*innen, Gewerbetreibenden und Gästen einen funktionalen öffentlichen Raum mit besonderer Atmosphäre anzubieten, so dass man sich hier gerne aufhält oder umsteigt.

Der Pavillon sorgt dabei nicht nur für den zeitgemäßen Service im Stadtraum (Wetterschutz der Stationen, WC-Anlage, ...) sondern artikuliert sich zum Kreuzungsbereich als städtebauliches Merkzeichen mit Aussichtskanzel, zum Platzinneren hin als kleines multifunktionales Amphitheater. Dieses Wiedererkennungsmerkmal fördert die Identität der direkten Nachbarschaft.

Begrünte Bauminseln mit Bestandsbäumen und Neupflanzungen ergänzen den Stadtoasen-Charakter und lassen den Zollhausplatz zu einem ökologisch wie sozial nachhaltigem besonderen Platz innerhalb Erlangens werden. Der Wasserrückhalt nach dem Schwammstadt-Prinzip für Bäume ergänzt den zeitgemäßen Umgang mit innerstädtischen Ressourcen. Eine dezente, insektenfreundliche Ausleuchtung der Platzbereiche entlang der Aufenthalts- und Durchwegungszonen erhöht das passive Sicherheitsgefühl zu allen Tageszeiten. Zusätzlich werden Sitzmöbel und Pavillon mit einer künstlerischen Akzentbeleuchtung ausgestattet.

Funktionalität und Mobilität:

Saisonal „schaltbare“ Haltebereiche für Pkw sind beidseits des Platzes in die fahrbahnbegleitenden Multifunktionsstreifen integriert, sodass Anlieferung und Kurzzeit-Halten für die Geschäftstreibenden sichergestellt sind, zugleich aber flexibel auf kommende Entwicklungen reagiert werden kann (beispielsweise Bestuhlung für Außengastronomie). Die Radanbindungen werden im Zuge einer zeitgemäßen Radwegführung optimiert. Ausreichende Fahrradstellplätze im öffentlichen Raum begünstigen den Umstieg auf sanfte Mobilitätsformen. Damit kann der Zollhausplatz Schritt für Schritt zu einem nachhaltigen Verkehrsknoten mit hohem Aufenthalts- und Umsteigekomfort wachsen. Die bestehenden Buswartehallen werden neben dem Pavillon durch zwei weitere Buswartehallen ersetzt, die sich in der Gestaltung an die Sprache des Pavillons anlehnen.

Mikroklima:

Auf Basis einer Klimasimulation lässt sich prognostizieren, dass die begünstigenden Maßnahmen wie Begrünung, Wasserspeicherung und Verdunstung und saisonale Wasserspiele (Fontänenfeld und Nebelduschen) einen erheblichen Effekt auf den lokalen Außenraumkomfort haben werden. Der vor Ort wahrnehmbare UTCI-Aufenthaltskomfort wird sich in den Sommermonaten um bis zu 5 Grad Celsius verbessern und so die Aufenthaltsqualität am Platz erheblich steigern (siehe Anlage 7). Im Vergleich zu den versiegelten öffentlichen Räumen der Umgebung entsteht im Kernbereich des Platzes eine Klimaoase, die begünstigend auch auf das direkte Umfeld wirkt.

Zusätzlich bilden die Neupflanzungen entlang der Werner-von-Siemens-Straße einen vegetativen Puffer zur in den Platz integrierten Bus – (StUB)trasse aus. Die Begrünung der Luitpoldstraße mit großzügigen Gehwegbereichen inklusive saisonal unterschiedlich bespielbarem Multifunktionsstreifen und kommerzfreien Aufenthaltsangeboten stärkt den Einzelhandel am Zollhausplatz nachhaltig.

Insbesondere die süd-exponierten Fassaden der Bestandsgebäude werden durch vegetative Beschattung hinsichtlich Sonneneinstrahlung und Hitzestress wesentlich entlastet, so dass auch hier der innerstädtische Wohnkomfort steigt.

Mit der Weiterentwicklung des Klimaplatzes entsteht ein lebenswerter wie zukunftsfähiger Stadtraum für Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die überarbeitete Planung berücksichtigt die Einwände der Bürgerschaft aus den Beteiligungsteminen mit der Initiative Werner-von-Siemens-Straße am 12.12.2022, dem Termin mit Gewerbetreibenden und der IHK am 24.01.2023 sowie dem Termin am 15.03.2023 vor Ort und im Ratssaal mit OBM Dr. Janik. Die Ergebnisse wurden in einem Übersichtsplan zusammengefasst und dem Planungsbüro als Grundlage der Überarbeitung übermittelt (siehe Anlage 1).

Die überarbeiteten Aspekte der Planung sind im Einzelnen:

Breite Gehweg an der Südseite der Werner-von-Siemens-Straße

Auf Wunsch der Anwohnerschaft wurde der Gehwegbereich entlang der südlichen Werner-von-Siemens-Straße -soweit technisch bei einer späteren Integration der StUB möglich-, geweitet und kann mit einer Minimalbreite von ca. 5m die Wünsche der Anwohnerschaft berücksichtigen. Aufgrund dieser Vorgabe muss aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass Umbauarbeiten an der vorhandenen Kanalisation (d.h. Abbruch und Neubau eines Schachtes mit Umbau der Zu- und Ablaufleitungen DN 500) erforderlich sein werden, da die geplante Lage des neuen Bordsteins („Kasseler Sonderbord“ zur Gewährleistung der Barrierefreiheit) mittig durch einen vorhandenen Kanalschacht verläuft. Das grob geschätzte zusätzliche Kostenvolumen hierfür beträgt ca. 215.000 €. Diese Kosten sind in der Kostenschätzung enthalten.

Begrünung der Südseite der Werner-von-Siemens-Straße

Die Begrünung der Südseite der Werner-von-Siemens-Straße über Grüninseln ist ebenfalls unter Berücksichtigung der funktionalen Anforderungen maximiert, so dass sich räumlich wie atmosphärisch eine Pufferzone für die Anwohnerschaft ergibt. Gleichzeitig wird sich jedoch durch die Fortführung von Gestaltungssprache und Ausstattungselementen die Atmosphäre für die Bewohnerschaft einstellen, unmittelbar am Zollhausplatz zu leben.

Lieferbereiche

An der Südseite der Werner-von-Siemens-Straße sowie an der Nordseite der Luitpoldstraße wurden Lieferbereiche in die Planung integriert. Sie ermöglichen ganztägig die Anlieferung und das Entladen.

Weitestgehende Anpassung des Kernbereichs des Platzes an die Planungen des StUB-Ostastes inkl. Warthallen und Pavillon

In Abstimmung mit dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn konnte die potentielle Trasse des StUB-Ostastes inkl. Bahnsteigflächen, Warthallen und Pavillon unter Beibehaltung des ursprünglichen Charakters in den Platzbereich integriert werden. Dabei ist eine Integration von zunächst vorgesehenen 40m-Haldebereichen bereits in der Planung berücksichtigt. Auch eine Ausbau-Variante auf 60-Meter-Haldebereiche ist durch die Planung nicht ausgeschlossen. Die Baumstellungen in den Haldebereichen (Neupflanzungen) sind ebenfalls mit dem Zweckverband abgestimmt.

Anpassungen Baumreihen Luitpoldstraße nach Stellungnahme Feuerwehr und ESTW

In der Abstimmung mit der Feuerwehr wurde eine Lösung für die Anleiterbarkeit der Bebauung entlang der Nordseite der Luitpoldstraße abgestimmt. Der Minimalkonzept sind hier kleinwüchsige Bäume bis 5m Höhe, so dass eine Drehleiter über die Baumkronen hinweg flächig zum Einsatz kommen kann. Im Zuge der weiteren Entwurfsplanung soll auch die Möglichkeit säulenförmiger Baumarten nochmals vertieft werden, um den grün geprägten Platzraum auch entlang der Luitpoldstraße entsprechend der ursprünglichen Entwurfsabsicht zu stärken.

Bei der gut besuchten Vorstellung Informationsveranstaltung am 05.10.2023 im Kultursaal fand die überarbeitete Planung mehrheitlich die Zustimmung der Anwesenden.

Die überarbeitete Vorplanung zur Neugestaltung des Zollhausplatzes einschließlich der angrenzenden Teilbereiche Werner-von-Siemens-Straße und Luitpoldstraße stellt den aktuellen Planungsstand dar. Detaillierte Angaben zu den funktionellen und gestalterischen Grundzügen des Platzes und der angrenzenden Straßenräume sind im Erläuterungsbericht (siehe Anlage 7) enthalten.

In dieser Leistungsphase können viele Details noch nicht endgültig geklärt sein, d.h. dass Planungsaussagen sich ggf. noch ändern werden. Beispielsweise können die Standorte der Platz- und Straßenbeleuchtung erst nach dem Vorliegen eines Beleuchtungsplanes endgültig festgelegt werden. Geplante Baumstandorte können aufgrund der unterirdischen Hausanschlüsse noch variieren. Detaillierte Aussagen u.a. zu Abmessungen, Gestaltung, Materialwahl sowie zur Verlegung von Bodenindikatoren in den Gehwegbereichen erfolgen im Rahmen der weiteren Planungsschritte (Entwurfs- und Ausführungsplanung). Die leitungsgebundenen Sparten wie Gas und Wasser werden in Abstimmung mit den ESTW in den Straßenzügen Luitpoldstraße und Werner-von Siemens-Straße unter die jeweiligen Fahrbahnen umverlegt werden. Die Kosten für sämtliche Leitungsverlegungen, auch zugunsten der Ermöglichung neuer Baumstandorte sind in die Kostenschätzung eingeflossen.

Vergleich Bestand und Planung an ausgewählten Parametern

In der folgenden Tabelle wird die bestehende Anzahl der PKW-Stellplätze, der Fahrradstellplätze und der Bäume der geplanten Anzahl gegenübergestellt. Es handelt sich hierbei um eine Momentaufnahme auf der Grundlage des aktuellen überarbeiteten Planungsstandes. Die Anzahl der Baumstandorte kann sich z.B. aufgrund bestehender Hausanschlüsse im Untergrund nochmals ändern. Die Tabelle veranschaulicht die gewollte

Veränderung des bisher verkehrsdominierten und versiegelten Zollhausplatzes zu einem begrünten Stadtplatz.

Mit Beginn der Bauarbeiten im Bereich Zollhausplatz entfallen hier die bestehenden PKW-Stellplätze. Der Wegfall der PKW-Stellplätze soll für die Anwohner mit einem Angebot kompensiert werden, das vorsieht, dass im Bereich des Parkplatzes Gebbertstraße/Museumswinkel Bewohner- und Besucherparkplätze (Größenordnung entsprechend der durch die Umgestaltung entfallenden Parkplätze) ausgewiesen werden. Diese Kompensation kann derzeit nur zugesichert werden bis das städtische Grundstück einer neuen Nutzung zugeführt wird.

Bestand/Planung	Anzahl	Differenzierung
PKW-Stellplätze Bestand	48	12 PKW-Stellplätze Zollhausplatz 3 PKW-Stellplätze für Taxi Zollhausplatz 22 PKW-Stellplätze Luitpoldstraße 11 PKW-Stellplätze Gehwegparker W.-v.-Siemens-Straße
PKW-Stellplätze Planung	48	3 PKW-Stellplätze für Taxi Zollhausplatz 4 PKW-Stellplätze Luitpoldstraße Multifunktionsfläche 2 PKW-Stellplätze Luitpoldstraße dauerhaft 1 PKW-Stellplatz behindertengerecht Luitpoldstraße 1 PKW-Stellplatz Lieferzone W.- v.- Siemens- Straße 37 PKW-Stellplätze Muwi-Parkplatz
Fahrradständer Bestand	45 alt 32 neu	30 Fahrradabstellplätze Zollhausplatz Klemmbügel alt 8 Fahrradabstellpl. W.-v.-Siemens-Str. Fahrradbügel neu 15 Fahrradabstellplätze Luitpoldstraße Klemmbügel alt 24 Fahrradabstellplätze Luitpoldstraße Fahrradbügel neu
Fahrradständer Planung	38 Bügel 76 Stellpl.	8 Bügel (16 Stellplätze) W.- v.-Siemens-Straße 18 Bügel (36 Stellplätze) Luitpoldstr. 12 Bügel (24 Stellplätze) Kernbereich Zollhausplatz
Bäume Bestand	14	5 Bäume auf dem Zollhausplatz 9 Bäume in der Luitpoldstraße
Bäume Planung	39	2 Bäume (Graupappel/Winterlinde) Erhaltung Zollhauspl. 11 Bäume Neupflanzung Zollhausplatz 1 Baum Erhalt Luitpoldstraße

		15 Bäume Neupflanzung Luitpoldstraße 8 Bäume Erhalt oder Nachpflanzung Luitpoldstraße 2 Bäume Neupflanzung in der W.-v.-Siemens-Straße
--	--	--

Die Angaben zu den PKW-Stellplätzen beziehen sich auf die Wintersaison entsprechend des Planes Multicodierung (siehe Anlage 3).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Weiteres Vorgehen nach Beschluss:

Im Fall eines positiven Beschlusses startet die Entwurfsplanung unmittelbar. Die bauliche Umsetzung könnte dann voraussichtlich ab Herbst 2024 in Form von vorbereitenden Maßnahmen wie der Spartenverlegung und ab Frühjahr 2025 mit der eigentlichen Baumaßnahme erfolgen. Die Fertigstellung wäre dann in wesentlichen Teilen bis Ende 2026 geplant. Der Rückstand auf den ursprünglichen Zeitplan von ca. einem Jahr ist mit den Fördermittelgebern abgestimmt.

4. Klimaschutz:

Unter dem Slogan „Der Zollhausplatz wird Klimaplatz!“ soll dieser öffentliche Stadtraum nach Fertigstellung eine Vorbildfunktion zur zukünftigen Neugestaltung anderer Plätze oder Straßenräume in Erlangen haben. Der Fokus liegt hierbei neben der Beachtung der Nachhaltigkeit auf Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas sowie der CO₂-Bilanz des Platzes. Als Beispiele hierzu zählen u.a. die Wahl der Baumaterialien zum Stadtboden und Pavillon, die Pflanzenwahl, die langfristige Beständigkeit der Bauten, kurze Lieferwege, nachhaltige Beleuchtung und die Beachtung von Reflektionseffekten.

Im Bereich des Kernplatzes soll das Schwammstadtprinzip zur Anwendung kommen. Das Prinzip basiert auf der Speicherung von Wasser, wenn es im Überfluss vorhanden ist und steht dann zur Verfügung, wenn es dringend gebraucht wird. Damit verschwindet das Wasser nicht ungenutzt in der Kanalisation, sondern bleibt vor Ort und stärkt den natürlichen Wasserkreislauf. Der Verdunstungseffekt wirkt positiv auf das Mikroklima und hilft, während anhaltender Hitze die Temperatur abzukühlen.

Für die Pflanzbereiche der Straßenräume Werner-von-Siemens-Straße und Luitpoldstraße soll die Standardausführung wie z.B. in der neugestalteten Paulistraße/Westlichen Stadtmauerstraße oder Memelstraße und seit Jahren in Erlangen praktiziert zur Ausführung kommen. Hierzu gehören der Einbau von Spezialsubstrat und der Einbau von Wurzelschutzsperrern. Das Regenwasser der anliegenden Gehwegbereiche (ungesalzen) wird den Grünflächen zugeführt. Diese Ausführung berücksichtigt damit ebenfalls wesentliche Elemente des Schwammstadtprinzips.

Grundsätzlich stellt die Neugestaltung des Zollhausplatzes mit den angrenzenden Straßenräumen einen wichtigen Baustein der städtischen Maßnahmen und Projekte unter dem Aspekt des am 29.05.2019 ausgerufenen Klimanotstandes dar.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

x *ja, positiv**

*ja, negativ**

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Maßnahme liegt im Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“. Eine finanzielle Unterstützung kann grundsätzlich durch das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ erfolgen.

Im Jahr 2021 wurde das Projekt auch in das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ aufgenommen. Hierfür wurde mit Schreiben vom 01.07.2021 eine Fördersumme von bis zu 999.000,00 € in Aussicht gestellt. Der geplante Eigenanteil der Kommune soll 10 % betragen. Am 11.03.2022 fand im Rahmen des Antragsverfahrens ein Koordinierungsgespräch mit Vertretern des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), dem Forschungszentrum Jülich, der Stadt Erlangen und den beauftragten Planern statt. Die Förderung über das Bundesprogramm würde die Förderung über das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ ergänzen.

Die Kosten der Leitungsverlegungen liegen (entsprechend der geltenden Vereinbarung zwischen der Stadt und den ESTW) bei den ESTW, die Stadt trägt hierbei ausschließlich die Kosten der Erdarbeiten.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten zur Neugestaltung des Zollhausplatzes als Klimaplatz werden aktuell entsprechend der Kostenschätzung wie folgt veranschlagt:

Baukosten brutto

7.108.468 €

zzgl. 20% Baunebenkosten (Planungskosten, Gutachten etc.) brutto	1.421.694 €
zzgl. Umbau Kanalschacht mit Zu- und Ablaufleitungen brutto	215.000 €
Gesamtkosten brutto	8.744.362 €

Aufgrund der Entwicklungen an den Märkten haben sich die veranschlagten Kosten seit 2022 erhöht. Hinzugekommen sind die Kosten für Anpassungsbereiche, Lichtsignalanlage (LSA) und Beleuchtung sowie Mehrkosten durch die Variante Großgrün (Bäume) auf beiden Seiten der Luitpoldstraße. Die Kostenschätzung wurde entsprechend aktualisiert.

Einsparpotentiale werden bei den hohen an das Vorhaben gesetzten Ansprüchen in Bezug auf konsequente Klimarelevanz, Innovation und Nachhaltigkeit der Gesamtmaßnahme nicht gesehen. Die Kostenschätzung trägt dem Rechnung.

Die Erhöhung der Mittelbereitstellung in Höhe von **428.136 €** (Amt 66) für die Verkehrs- und Freianlagen sowie **1.477.920 €** (Amt 24) für Pavillon, Trafоеinhausung, Buswartehallen, Brunnenanlage und Nebelduschen sind in die HH-Beratungen für den HH 2025 aufzunehmen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541S.60
derzeit gem. Investitionsprogramm HH 2024 bei 66/Tiefbauamt unter IP-Nr. 541S.60 „Zollhausplatz/Luitpoldstraße, Umgestaltung“ gesamt 6.302.745 € wie folgt:

Plan 2024	400.000 € + 250.745 € (freier HH-Rest aus 2023)
Plan 2025	2.840.000 €
Plan 2026	2.752.000 €
Plan 2027	60.000 €

Die derzeitige Finanzplanung sieht bei GME unter IVP 538.401 „WC Zollhausplatz“ derzeit keine neuen HH-Mittel für die Sanierung/Neubau eines Pavillons mit WC-Anlage der Brunnenanlage, Nebelduschen sowie der Einhausung des Trafos und zwei Buswartehallen vor.

Plan 2024	150.000 € (HH-Rest aus 2023)
-----------	------------------------------

Plan 2025	0 €
Plan 2026	0 €

Der Finanzmittelbedarf wird im Zuge der HH-Anmeldungen für die Jahre 2025 ff. wie folgt aktualisiert:

Amt 66:

Plan 2024	650.745 €
Plan 2025	3.000.000 €
Plan 2026	3.000.000 €
Plan 2027	80.136 €

Amt 24:

Plan 2024	150.000 €
Plan 2025	1.150.000 €
Plan 2026	330.000 €

EBE:

Plan 2025	215.000 € (Kanalschacht mit Zu- und Ablaufleitungen)
-----------	--

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

EB77

2025	168.000 € (Unterflur-Wertstoffcontainer) Keine Deckung über Gebührenhaushalt
------	---

Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse des überarbeiteten Vorentwurfs zum Zollhausplatz sowie der angrenzenden Teilbereiche Luitpoldstraße und Werner-von-Siemens-Straße werden zur Kenntnis genommen.

Den Ausführungen in der Begründung sowie der vorliegenden überarbeiteten Vorplanung zum Straßenraum Luitpoldstraße und Werner-von-Siemens-Straße, die aufgrund von Bürgereinwänden und einer Optimierung der zukünftigen Trassenführung der Stadt-Umland Bahn (StUB) erforderlich wurden und vom beauftragten Planungsbüro bauchplan).(mit den Fachämtern erarbeitet wurde, wird zugestimmt.

Das Büro bauchplan).(soll im Weiteren mit der Planung Lph 3 HOAI für den gesamten Geltungsbereich Zollhausplatz einschließlich der Teilbereiche Werner-von-Siemens-Straße und Luitpoldstraße fortfahren.

Die Mittelbereitstellung für die Realisierung der Maßnahme in den Jahren 2024/2025/2026 ist für die folgenden Haushaltsjahre zu aktualisieren

Der Antrag 316/2022 der CSU-Fraktion vom 06.12.2022 ist hiermit ebenfalls bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse des überarbeiteten Vorentwurfs zum Zollhausplatz sowie der angrenzenden Teilbereiche Luitpoldstraße und Werner-von-Siemens-Straße werden zur Kenntnis genommen.

Den Ausführungen in der Begründung sowie der vorliegenden überarbeiteten Vorplanung zum Straßenraum Luitpoldstraße und Werner-von-Siemens-Straße, die aufgrund von Bürgereinwänden und einer Optimierung der zukünftigen Trassenführung der Stadt-Umland Bahn (StUB) erforderlich wurden und vom beauftragten Planungsbüro bauchplan).(mit den Fachämtern erarbeitet wurde, wird zugestimmt.

Das Büro bauchplan).(soll im Weiteren mit der Planung Lph 3 HOAI für den gesamten Geltungsbereich Zollhausplatz einschließlich der Teilbereiche Werner-von-Siemens-Straße und Luitpoldstraße fortfahren.

Die Mittelbereitstellung für die Realisierung der Maßnahme in den Jahren 2024/2025/2026 ist für die folgenden Haushaltsjahre zu aktualisieren

Der Antrag 316/2022 der CSU-Fraktion vom 06.12.2022 ist hiermit ebenfalls bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Anwesend 10

TOP 9

610.3/073/2024

Vorentwurfsplanung zur Neugestaltung der Nördlichen Stadtmauerstraße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nördliche Stadtmauerstraße soll nach der erfolgten Sanierung der mittelalterlichen Stadtmauer als begrünter Stadtraum mit untergeordneter Verkehrsfunktion zu einem attraktiven Freiraum entwickelt werden. Mit dem Fokus auf eine klimagerechte Umgestaltung, zeitgemäßen Angeboten zu Aufenthalt und Aktionen sowie eine optimierte Verkehrsnutzung soll der abseits des Stadtzentrums gelegene Straßenraum für eine höherwertige Nutzung qualifiziert werden. Insbesondere die Lage am ältesten Teil der historischen Stadtmauer unterstreicht den individuellen Charakter dieses Freiraums.

Folgende Ziele wurden für die Neugestaltung formuliert:

- Stadtgestaltung, Stadtbild und Stadterlebbarkeit verbessern
- Aufenthaltsqualität erhöhen
- Anpassung des Stadtraums an den Klimawandel
- Erhalt des aktuellen Baumbestands
- zeitgemäße Mobilitätsformen begünstigen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Lageplan (siehe Anlage 1) sind die geplanten Maßnahmen innerhalb des festgelegten Geltungsbereiches ablesbar.

Grundsätzlich wurde der Bearbeitungsbereich in drei wesentliche Abschnitte unterteilt: Entree West, zentraler Bereich und Entree Ost.

Entree West

Der westliche Einmündungsbereich in die Nördliche Stadtmauerstraße wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und mit einem Natursteinpflaster (zuvor Asphaltbelag) versehen. Es werden sieben Anliegerparkplätze ausgewiesen. Die Fläche des begrünten Freiraums wird vergrößert und

ein weiterer Baum neu gepflanzt. In diesem Bereich kann bei Bedarf ein Unisex-WC als öffentliche Toilette verortet werden.

Die Platzfläche am Hausgiebel wird zu einem kleinen Stadtplatz mit Sitzbank und Fahrradabstellanlagen umgestaltet (siehe auch Visualisierung Anlage 2). Die Möglichkeit einer privaten Fassadenbegrünung wird geprüft. In diesem Bereich sowie in den angrenzenden Gehwegen der Martinsbühler Straße ist der frühere Verlauf der Stadtmauer im Boden durch eine Granitpflasterung ablesbar. Eine Stadtgeschichtstafel informiert über die Besonderheit des Ortes.

Zentraler Bereich

Zwischen dem Entree West und dem Entree Ost soll der bisherige asphaltierte Fahrweg mit Ausweichstelle und ca. zwei PKW-Stellplätzen erhalten werden, da ein Austausch des Belages und der damit verbundene Eingriff in den Untergrund hier die Wurzelbereiche der bestehenden Bäume nachhaltig schädigen könnte. Von einer Pflasterung des Bereichs wurde deshalb bewusst abgesehen.

Der parallel verlaufende, bisher asphaltierte Gehweg wird dagegen zurückgebaut, dem begrünten Freiraum zugeordnet und nur im mittleren Bereich mit wassergebundener Wegedecke sowie mit Querungen zum Fahrweg wiederhergestellt.

Damit kann der frühere parkähnliche Charakter des Freiraums an der Stadtmauer wieder aufgegriffen werden. Drei Baumneupflanzungen unterstreichen dieses Ziel. Neben ruhigen Freiräumen mit Wiesen entlang der Stadtmauer, die im Vergleich zu strapazierfähigen Rasenflächen eine höhere Artenvielfalt aufweisen, werden im zentralen Bereich zwei Aktionsbereiche eingeplant. Der Forscherplatz unterhalb des Stadtforscherhauses bietet die Möglichkeit zum Boulespiel oder zu kleinen Veranstaltungen. Der Saugrabenplatz mit Spielgeräten, Sitzbänken, Trinkwasserbrunnen und „Mauerguck“ richtet sich in erster Linie an Kinder.

Das anfallende Regenwasser der Dachentwässerung der höher liegenden Dächer der Lazarettstraße soll an mehreren Stellen aufgefangen, in Zisternen an der Stadtmauer gespeichert und sukzessive zur Bewässerung der Grünflächen vor Ort verwendet werden.

Im Übergangsbereich zum Entree Ost können in Anknüpfung an die „Essbare Stadt“ weitere Pflanzbeete bzw. Mauergärten entstehen.

Entree Ost

Der östliche Einmündungsbereich wird analog zum Entree West als verkehrsberuhigter Bereich mit einheitlichem Pflasterbelag aus Naturstein (zuvor Asphaltbelag) und ca. fünf Anliegerstellplätze geplant. Im Gehwegbereich der angrenzenden Bayreuther Straße soll ebenso der frühere Verlauf der Stadtmauer erkennbar sein und eine weitere Stadtgeschichtstafel aufgestellt werden.

Weitere Detailinformationen sind dem Plan mit Visualisierungen, Übersichtsplan und Detailangaben (siehe Anlage 2) sowie der Projektbeschreibung (siehe Anlage 3) zu entnehmen.

Um die hohe gestalterische Qualität der Planung über die weiteren Planungs- und Umsetzungsphasen fortzuführen und auch im Detail (Materialien der Einbauten, Spielgeräte, Bodenbeläge, Regenwassermanagement, ggf. WC etc.) weiterzuentwickeln, ist weiterhin eine enge Abstimmung der beteiligten Fachdienststellen erforderlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Am 14.02.2012 wurde im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen (UVPA) der Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Umfelds Nördliche Stadtmauer gefasst. Daraufhin

stellte das Büro Rehwaldt aus Dresden Ideenskizzen zur zukünftigen Nutzung des Freiraums mit Einbeziehung der Stadtmauer in einem Bürgergespräch im Mai 2012 vor Ort vor.

Mittlerweile wurde die Sanierung der Stadtmauer abgeschlossen. Einzelne Bestandteile des damaligen Konzeptes sind umgesetzt. So wird das lange Zeit durch Garagen mindergenutzte vormals städtische Grundstück Lazarettstraße 13 an der Stadtmauer durch einen Privateigentümer mit einem kleinen Stadthaus bebaut werden. Die Gesamtanierung des Stadtforscherhauses in der Lazarettstraße 3 und 5 läuft bereits seit 2019.

Im Sommer 2023 wurde das Büro Rehwaldt aus Dresden beauftragt, aufbauend auf die Ideenskizzen und das Bürgergespräch aus dem Jahr 2012 eine Vorplanung (Leistungsphase 1 und 2 nach HOAI) zur Neugestaltung der Nördlichen Stadtmauerstraße zu erarbeiten.

Die einzelnen Planungsschritte erfolgten in Abstimmung mit der dafür gebildeten Projektgruppe mit Vertreter*innen verschiedener Ämter.

Am 26.09.2023 fand hierzu die erste, gut besuchte Bürgerbeteiligung mit einem Rundgang vor Ort und anschließendem Bürgerworkshop statt. In kleinen Arbeitsgruppen haben die Bürger*innen aktiv zu verschiedenen Themenbereichen Ideen und Anregungen erarbeitet. Im zweiten Bürgerworkshop am 24.10.2023 wurden diese Vorschläge nochmals vorgestellt, geprüft und bei Eignung in die Vorplanung übernommen. Der Wunsch nach einem Ergänzungsschild zum existierenden Straßenschild „Nördliche Stadtmauerstraße“, das die im Volksmund gebräuchliche Bezeichnung „Saugraben“ erklärt, wurde bereits erfüllt und soll bei passender Gelegenheit in Abstimmung mit dem Heimat- und Geschichtsverein enthüllt werden.

4. Klimaschutz:

Mit der Neugestaltung der Nördlichen Stadtmauerstraße sollen in erster Linie der Charakter der Straßenraumes als öffentlicher, grüner Freiraum gestärkt und die aktuellen Anforderungen der Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden. Hierzu gehören u.a. folgende Aspekte, die der aktuellen Vorplanung zu Grunde liegen:

- weitgehende Erhaltung bestehender Strukturen durch einen ressourcenschonenden Ansatz
- klimagerechte Qualifizierung des Regenwassermanagements nach dem Schwammstadtprinzip
- Erhalt, Schutz und Standortverbesserung des Baumbestandes
- Ergänzung mit Baumneupflanzungen
- Erhöhung der Biodiversität
- Reduzierung der Flächenversiegelung (z.B. durch Rückbau des asphaltversiegelten Gehweges)
- Unterstützung zeitgemäßer Mobilität und Reduzierung des Kfz-Verkehrs

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die voraussichtlichen Gesamtkosten zur Neugestaltung der Nördlichen Stadtmauerstraße werden aktuell auf rund 1.533.500 € (brutto) geschätzt. Durch die neu hinzukommenden Grünstrukturen und Spiel-/Freizeiteinrichtungen entstehen Folgekosten für den Grünunterhalt in Höhe von ca. 20.000 €/Jahr (in Abhängigkeit von den zur Ausführung kommenden Materialien evtl. auch mehr).

Die Erhöhung der Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 1.023.500 € sowie der Unterhaltskosten ist in die HH-Beratungen für den HH 2025 aufzunehmen.

Die Maßnahme befindet sich im Sanierungsgebiet „Nördliche Altstadt“. Die Förderung von Planungs- und Umsetzungskosten der Maßnahme im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ wird bei Realisierung in Höhe von ca. 60 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Investitionskosten:	1.533.500 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	20.000 €/Jahr	bei Sachkonto: EB77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind derzeit vorhanden gem. Investitionsprogramm HH 2024 bei 66/Tiefbauamt unter IP-Nr. 541S.23 „Nördliche Stadtmauerstraße“ gesamt

2024	0 €
2025	30.000 €
2026	480.000 €

Der Finanzmittelbedarf wird im Zuge der HH-Anmeldungen für die Jahre 2025 ff. wie folgt aktualisiert:

Bei EB 77 (Freianlagen):

2025	30.000 € (Planung)
2026:	550.000 € (Bau)

Bei Amt 66 (Verkehrsanlagen) IP 541S.23:

2025	50.000 € (Planung)
2026	743.500 € (Bau)

Bei GME (WC-Anlage):

2025	20.000 € (Planung)
2026	140.000 € (Bau)

- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegenden Vorentwurfsplanung zur Neugestaltung des Freiraums Nördliche Stadtmauerstraße wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte einzuleiten und die erforderlichen zusätzlichen HH-Mittel für Planung und Realisierung der Maßnahme anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegenden Vorentwurfsplanung zur Neugestaltung des Freiraums Nördliche Stadtmauerstraße wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte einzuleiten und die erforderlichen zusätzlichen HH-Mittel für Planung und Realisierung der Maßnahme anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Anwesend 10

TOP 10

611/171/2023

Stadtentwicklungskonzept (STEK) - Weiteres Vorgehen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Erlangen ist in den zurückliegenden Jahren eine hohe Dynamik stadtentwicklungsrelevanter Projekte zu beobachten. Diese werden dabei sowohl durch die Stadt selbst als auch durch andere öffentliche und private Träger initiiert und umgesetzt. Neben einer gezielten Projektentwicklung basiert die Erlanger Stadtentwicklung aktuell auf einer Vielzahl an fachlichen sowie teilräumlichen Konzepten. Zu den städtischen Konzepten zählen u. a. der Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan, das Grünkonzept, das städtebauliche Einzelhandelskonzept oder die integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte für Erlangen Südost oder Büchenbach Nord. Erlangen hat im Mai 2019 als erste bayerische Kommune den Klimanotstand ausgerufen. Verschiedene Klimagutachten und -konzepte auf gesamtstädtischer Ebene zeugen von der Relevanz dieses Querschnittsthemas für die Entwicklung von Erlangen; eine aktuelle Grundlage für das Verwaltungshandeln stellt der Fahrplan Klima-Aufbruch dar. Die vorliegenden Konzepte sind jeweils in sich stimmig, Zielkonflikte bei einer Überlagerung sind jedoch nicht auszuschließen. Eine gesamtstädtische Entwicklungsstrategie, die die vielfältigen Anforderungen verschiedener Handlungsbereiche und räumlicher Teilbereiche miteinander verknüpft und Lösungen von Zielkonflikten herausarbeitet, liegt aktuell nicht vor.

Das STEK als integriertes Gesamtkonzept für die Stadt Erlangen dient dazu, die Gesamtstadt Erlangen bedarfs- und zukunftsorientiert sowie strategisch weiterzuentwickeln. Ein inhaltlicher Auftakt fand bereits im Oktober 2021 mit einer Kommunalklausur statt. Unter dem Titel „Stadtentwicklungskonzept – Erlangen mutig gestalten“, resultierend aus den Ergebnissen der Kommunalklausur, wird die Projektbearbeitung nach Besetzung einer im Jahr 2023 dafür geschaffenen Stelle aufgenommen und die nächsten Schritte werden eingeleitet.

Das STEK soll sich um einen Konsens zwischen konkurrierenden Interessenslagen bemühen und geeignete Schwerpunkte setzen, um Entwicklungsräume für Erlangen zu schaffen. Ziel ist es, möglichst einen Grundkonsens zwischen Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung über das zukünftige Leben in Erlangen herzustellen. Die öffentliche Akzeptanz für einzelne Projekte wird

gestärkt, wenn diese sich erkennbar und nachvollziehbar in den Gesamtrahmen einfügen. Die Notwendigkeit dafür hat sich in der Vergangenheit u. a. am Beispiel der Vorbereitenden Untersuchungen für Erlangen West III oder der Landesgartenschau gezeigt.

Für ein gesamtstädtisches Entwicklungskonzept liegt keine einheitliche oder gar gesetzliche Definition zu Inhalten, fachlicher Tiefe oder der Organisation des Prozesses vor. Zudem werden eine Vielzahl unterschiedlicher Begriffe synonym verwendet, wie u. a. Stadtentwicklungskonzept, -strategie oder Masterplan. Es handelt sich immer um ein informelles Planungsinstrument (i. S. d. BauGB §1 Abs. 6 Nr. 11), das inhaltlich individuell auf den Untersuchungsraum abgestimmt ist. Für Erlangen setzen die Ergebnisse der Kommunalklausur einen ersten inhaltlichen Rahmen. Im Prozess gilt es nun, unter Beteiligung verschiedener Akteure den Erlanger Weg für die Stadtentwicklung aufzuzeigen. Dabei fängt die Erarbeitung keinesfalls bei „Null“ an, sondern bedient sich an bereits vorhandenen Konzepten und Strategien.

Um die Ziele und Aufgaben des STEK für Erlangen von den bereits vorliegenden fachlichen und teilsräumlichen Konzepten abzugrenzen, werden die Unterschiede der Planungsebenen nachfolgend aufgezeigt (vgl. Anlage 1):

- Ein **Fachkonzept** formuliert i. d. R. auf gesamtstädtischer Ebene Ziele und Maßnahmen für ein konkretes Thema; ggfs. werden räumliche Fokusbereiche gezielt näher betrachtet. Eine Verschneidung mit weiteren Fachthemen erfolgt i. d. R. nicht oder nur geringfügig.
- Bei **teilsräumlichen Konzepten** hingegen werden für einen konkreten Raum innerhalb des Stadtgefüges (bspw. ein Stadtteil) alle dort wirkenden Themenfelder betrachtet. Es handelt sich um ganzheitliche Betrachtungen eines räumlich abgegrenzten Gebietes, bei der Ziele und Maßnahmen auf einer kleineren Maßstabsebene formuliert werden können. Der Prozess sieht in der Regel eine höhere Beteiligung der Öffentlichkeit vor als bei Fachkonzepten.
- Das **Stadtentwicklungskonzept** vereint die beiden genannten Konzeptansätze. Es umfasst zum einen den gesamtstädtischen Raum Erlangens und berücksichtigt zum anderen alle stadtentwicklungsrelevanten Fachthemen. Es stellt damit einen übergeordneten Orientierungsrahmen für die Entwicklung der Gesamtstadt dar. Der Prozess und damit auch das Ergebnis bauen auf einem umfangreichen Beteiligungsprozess auf.

Ein wichtiger Fokus des STEK liegt auf der zukünftigen räumlichen Entwicklung. Die Verwaltung versteht das STEK daher auch als Vorbereitung für die formelle Planung – der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP); der aktuelle FNP ist seit 2003 wirksam. Trotz mehrfacher Änderungen von Darstellungen in Teilbereichen sind die hinterlegten Grundlagen, Prognosen und städtischen Ziele in ihrer Gesamtheit nicht mehr aktuell und bedürfen daher einer Überarbeitung.

Es gilt zu berücksichtigen, dass alle Ebenen stets in gegenseitiger Wechselwirkung stehen und das STEK keinesfalls eines der vorhandenen Fach- oder Teilraumkonzepte in Erlangen ersetzen soll und kann. Vielmehr knüpft es an deren Zielrichtungen an. Aufgrund des größeren Maßstabs eines Stadtentwicklungskonzeptes ist ohnehin die fachliche Tiefe und der räumliche Fokus, den die Fach- und Teilraumkonzepte leisten, nicht möglich. Es betrachtet die Stadt ganzheitlich und umfassend, sodass bestehende Leitlinien, Strategien und Ziele im Gesamtprozess evaluiert und ggfs. weiterentwickelt werden. Das STEK bietet dabei eine Verbindung zwischen den Fach- und Teilraumkonzepten und greift Querschnittsthemen der vorliegenden Konzepte auf. Es ist kein abschließendes Dokument, sondern bietet einen breit abgestimmten Rahmen, innerhalb dessen sich Erlangen flexibel weiterentwickeln kann. Gleichzeitig soll und wird sich die Stadt auch während der Erarbeitungsphase des Stadtentwicklungskonzeptes kontinuierlich weiterentwickeln.

Laufende bzw. anstehende Projekte und Vorhaben werden in Wechselwirkung mit den jeweiligen Zwischenergebnissen des STEK und den vorhandenen Konzepten und Grundlagen der Stadt abgestimmt, in den gesamtstädtischen Kontext eingebunden und somit zukunftsorientiert ausgerichtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Wunsch nach einem möglichst schlanken Stadtentwicklungskonzept aufgrund der Vielzahl an vorhandenen Konzepten ist ein wesentliches Ergebnis der Kommunalklausur 2021. Generell dienen die Ergebnisse der Kommunalklausur (*vgl. Vorlage 611/101/2022*) als Grundlage für die Formulierung der Handlungsbereiche und Leitthemen, die im STEK prioritär behandelt werden sollen. Ausgewählte Zielformulierungen und Erkenntnisse aus den jeweilig vorliegenden Grundlagen sind nicht nur in der Analyse, sondern ebenso im Zielsystem des Stadtentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen. Dies bezieht sich u. a. auf den beschlossenen Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 oder den Fahrplan Klima-Aufbruch. Auch Planungen und Einzelvorhaben, die die Stadtentwicklung aktuell prägen, sind zu berücksichtigen. Beispielhaft genannt seien der Siemens Campus, die Regnitzstadt, die StUB oder auch der Masterplan Universität. Im Rahmen des Konzeptes muss daher eine Abstimmung der Zielsetzungen unter den Fachdienststellen der Stadt Erlangen sowie mit der gesamten Stadtgesellschaft erfolgen.

Der Erarbeitungsprozess kann in verschiedene Bausteine untergliedert werden (*vgl. Anlage 2*):

- **Baustein 1: Analyse**

Der erste Baustein umfasst die Ermittlung und Auswertung relevanter Grundlagen und eine Bestandsaufnahme und -analyse Erlangens, die anhand der zu definierenden Leitthemen durchgeführt wird. Die Erarbeitung mündet in eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Stärken und Schwächen sowie Chancen und Potenziale von Erlangen, die gleichzeitig den Ausgangspunkt für die Definition der wesentlichen Handlungsfelder und räumlichen Schwerpunkte der Erlanger Stadtentwicklung darstellt. Um eine möglichst breite Basis für die Zielkonzeptionierung zu legen, ist ein Beschluss der ersten Ergebnisse durch die Gremien des Stadtrates vorgesehen.

- **Baustein 2: Konzeption**

Der zweite Baustein des Prozesses befasst sich mit dem Zielsystem des STEK. Im Fokus steht dabei die Formulierung einer Perspektive für die Zukunft der Erlanger Stadtentwicklung. Daraus abgeleitet sollen Oberziele für die einzelnen Handlungsfelder und die räumlichen Schwerpunktbereiche erarbeitet werden, deren Inhalte zusammengefasst in ein räumliches Entwicklungskonzept münden. Dieses gilt als wichtigstes Scharnier zwischen der informellen und formellen Planung. Wie die formulierten Ziele zu erreichen sind, zeigen schließlich zu erarbeitende Strategien und Leuchtturmprojekte sowie weitere Maßnahmen auf.

- **Baustein 3: Beteiligung, Kommunikation und Information**

Der inhaltliche Erfolg der Bausteine 1 und 2 setzt die Bearbeitung eines dritten Bausteins voraus: Beteiligung, Kommunikation und Information. Die umfassende Beteiligung möglichst vieler Erlanger Akteure ist ein wesentliches und tragendes Element im Erarbeitungsprozess. Für einen ergebnisorientierten Prozess ist folgendes Beteiligungskonzept vorgesehen:

- **Verwaltungsinterne Abstimmung:** Um das weitere Vorgehen sowie die fachlichen Inhalte, insbesondere in Hinblick auf die einzelnen Fachkonzepte und bestehenden Zielstellungen, verwaltungsintern zu diskutieren und abzustimmen, wird eine *Arbeitsgruppe STEK aus Vertretenden relevanter Fachdienststellen* eingerichtet.
- **Dialog mit der Politik:** Die zuständigen Gremien des Stadtrates werden regelmäßig über den

Fortschritt des Prozesses informiert und beschließen Meilensteine sowie schließlich das STEK. Im Laufe des Prozesses werden neben den offiziellen Sitzungsterminen weitere Mitwirkungsmöglichkeiten erfolgen.

- **Öffentlicher Dialog:** Im Zentrum des öffentlichen Dialogs steht der Austausch mit der Erlanger Stadtgesellschaft. Bürgerinnen und Bürger sowie Stakeholder werden im Laufe des Prozesses in verschiedenen Formaten die Möglichkeit haben, bei der Konzepterarbeitung mitzuwirken, und können sich in die zukünftige Stadtentwicklung einbringen. Um unterschiedliche Zielgruppen zu einer Beteiligung zu motivieren, sind verschiedene Beteiligungsformate denkbar: Neben öffentlichen Informations- und Workshop-Veranstaltungen können spezifische Formate, wie z. B. Schlüsselgespräche oder Befragungen, zu einem erfolgreichen Beteiligungsprozess beitragen.

Zudem ist vorgesehen, die laufende Information und Kommunikation mit der Stadtgesellschaft durch eine projektbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen. Ziel ist es, durch die frühzeitige und laufende Information und Beteiligung einen möglichst großen Konsens und eine Akzeptanz der Ergebnisse zu erreichen. Um der Beteiligung der Stadtgesellschaft sowie der Politik den für das Projekt erforderlichen Raum zu geben, soll der Prozess ergebnisoffen und dynamisch gestaltet werden. Somit kann der Umfang von Baustein 3 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend definiert werden und wird den Gegebenheiten des Prozesses angepasst.

Die hohe Relevanz des Projektes erfordert nicht nur einen starken Blick von innen – der Stadtgesellschaft Erlangen – heraus, sondern auch einen neutralen Blick von außen. Infolgedessen wird die Unterstützung durch einen externen Dienstleister bei der Projektbearbeitung als sinnvoll und zielführend erachtet. Dadurch können zum einen wichtige Impulse gegeben werden und zum anderen eine erhöhte Akzeptanz des Gesamtergebnisses in der Stadtgesellschaft erwartet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Projektverantwortung liegt im Amt für Stadtplanung und Mobilität. Als Ergebnis der Kommunalklausur wurde die Schaffung von zwei Stellen zur Bearbeitung des Projektes in Verbindung mit der Bereitstellung von finanziellen Ressourcen als erforderlich festgehalten. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde eine der zwei Stellen geschaffen; eine weitere Stelle wurde bis dato nicht geschaffen. Das beschriebene Vorgehen für die Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes, die Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister sowie die damit einhergehende Zeitplanung und Kostenschätzung wurden daher auf die vorhandenen Kapazitäten in der Stadtverwaltung ausgerichtet. Die in der Kommunalklausur gesetzte Zielmarke eines Projektabschlusses in 2025 ist aufgrund dessen nicht zu erreichen.

Als Projektleitung obliegt der Verwaltung fachlich und organisatorisch die Federführung bei der Erarbeitung des STEK. Mit den vorhandenen fachlichen Kompetenzen ist sie für die Projektinhalte, deren Freigabe und den Prozess als solchen verantwortlich. Die einzelnen Bausteine werden während der Projektlaufzeit jedoch von der Verwaltung mit dem zu beauftragenden Dienstleister eng abgestimmt und vorgegeben.

Eine intensivere eigenständige Erarbeitung von Inhalten ist aufgrund der eingeschränkten personellen Ressourcen auf Seiten der Stadt nicht leistbar. Aufgrund des Projektumfangs ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Ressourcen besonders an die Steuerung, Organisation und Kommunikation des Projektes gebunden werden. Dass für eine vollständig fachliche Erarbeitung innerhalb der Stadtverwaltung hohe personelle Kapazitäten erforderlich wären, zeigte bei der Kommunalklausur 2021 das Beispiel der Stadt Regensburg: Der RegensburgPlan wurde mit einem

Projektteam aus 5 Mitarbeitenden in insgesamt 4 Vollzeitstellen bearbeitet, die Moderation wurde zusätzlich an einen externen Dienstleister vergeben.

Ausschreibung und Zeitplan

In Hinblick auf die aufgeführten Punkte ergibt sich für Erlangen eine Ausschreibung der analytischen und konzeptionellen Erarbeitung des STEK in Verbindung mit der Durchführung und Moderation eines umfangreichen Beteiligungsprozesses an einen externen Dienstleister.

Umfassende Fachkenntnisse bei stadtentwicklungsrelevanten Themen und Erfahrung in der Umsetzung von interdisziplinären Stadtentwicklungsprojekten und komplexer Beteiligungsprozesse sind dabei Grundvoraussetzungen.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024 ist die Ausschreibung für das dritte Quartal 2024 vorgesehen. Eine Beauftragung und damit ein Projektauftritt wird, u. a. auch bedingt durch Vergabefristen, für das erste Quartal 2025 angestrebt.

Für die Erarbeitung des STEK ist von einem mehrjährigen Prozess (vgl. einschl. 2029 bei Beauftragung Anfang 2025) auszugehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Siehe Vorlagennr. 611/188/2024 (n.ö.)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung als Einbringung zu behandeln und im April in der Sitzung des UVPA am 16.04.2024 als Gutachten und der Sitzung des Stadtrates am 25.04.2024 als Beschluss einzubringen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung als Einbringung zu behandeln und im April in der Sitzung des UVPA am 16.04.2024 als Gutachten und der Sitzung des Stadtrates am 25.04.2024 als Beschluss einzubringen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

mit 10 gegen 0 Anwesend 10

TOP 11

611/187/2024

Antrag des Stadtteilbeirates Ost Nr. 127 / 2023 vom 11.07.2023: Begrünung und Entsiegelung der Artilleriestraße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus der Bürgerschaft wurde vorgebracht, dass sich die Artilleriestraße im Sommer aufgrund der weiträumigen Asphaltfläche sehr stark aufheizt. Mit Bezug darauf wurde durch den Stadtteilbeirat Ost der Antrag Nr. 127 / 2023 (siehe Anlage) an die Verwaltung gestellt, zu prüfen, welche Maßnahmen zur Begrünung, Entsiegelung und Beschattung in der Artilleriestraße möglich sind. Der Stadtteilbeirat kann sich z.B. eine Bepflanzung an der Südseite vorstellen, um eine Beschattung und damit Abkühlung zu erreichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung steht dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber. Aus städtebaulicher und klimaökologischer Sicht sind die gewünschten Baumpflanzungen im Straßenraum zu begrüßen. Sie tragen dazu bei, durch die Verschattung das lokale Klima und damit die Aufenthaltsqualität im Straßenraum zu verbessern. Des Weiteren können die Bäume das Ortsbild im öffentlichen Raum verbessern. Darüber hinaus können Baumpflanzungen zur Temporeduzierung des MIV beitragen, indem sie eine optische Einengung des Straßenraums bewirken. Der Querschnitt der Artilleriestraße ist grundsätzlich für zusätzliche Baumpflanzungen ausreichend dimensioniert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Artilleriestraße weist eine Fahrbahnbreite von ca. 10 m Breite auf (ohne Gehwege). Wechelseitig sind in Teilabschnitten öffentliche Längsparkplätze an der Nord- und an der Südseite der Fahrbahn vorhanden.

Baumpflanzungen beidseits der Fahrbahn würden einem Vollausbau der Straße inklusive zwingend erforderlicher Leitungsumverlegungen gleichkommen. Da die Fahrbahn jedoch bautechnisch in einem guten Zustand ist, sollen die Baumpflanzungen nur einseitig im Bereich der bestehenden Längsparkplätzen erfolgen. Einige Längsparkplätze müssen durch die Baumpflanzungen entfallen. Zwischen den Baumpflanzungen können die Stellplätze erhalten bleiben.

Darüber hinaus sind die angestrebten Baumpflanzungen unter Berücksichtigung der vorhandenen unterirdischen Leitungen zu planen.

In der Artilleriestraße liegen unterirdisch folgende Leitungen: Gas, Fernwärme, Wasser, Abwasser und verschiedene Stromleitungen – im Verlauf der Artilleriestraße variiert die Lage dieser Leitungstrassen im Straßenraum. Je nach Lage dieser Leitungen sind Baumpflanzungen daher

abschnittsweise am südlichen und am nördlichen Straßenrand möglich. Leitungsumverlegungen sind möglichst zu vermeiden.

In der detaillierten Planung müssen die Baumstandorte zusammen mit den Leitungsträgern (EBE, EStW etc.) abgestimmt werden.

Für die angestrebten Baumpflanzungsmaßnahme sind derzeit keine Haushaltsmittel vorhanden. Es sind entsprechende Haushaltsmittel für die Baumpflanzungen inklusive der ggf. notwendigen Planungskosten und Schutzmaßnahmen für Leitungen bzw. Leitungsumverlegungen zu beantragen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen und demnächst wieder eingebracht.

Abstimmung:

vertagt

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen und demnächst wieder eingebracht.

Abstimmung:

vertagt

mit 10 gegen 0 Anwesend 10

TOP 12

613/268/2024

Antrag 244/2023 des StBR Anger/Bruck: Kreuzung Fürther Straße / Felix-Klein-Straße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Anger/Bruck beantragt durch die Umplanung der Kreuzung Fürther Straße/Felix-Klein-Straße optische Behinderungen der Gewerbetreibenden zu verhindern. Die Bushaltestelle soll an einen anderen Platz verlegt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Sitzung des Stadtteilbeirats Anger/Bruck am 24.10.2023 wurde die Planung des Kreuzungsumbaus mit Herstellung zweier barrierefreier Bussteige seitens der Stadtverwaltung erneut erläutert. Die Lage der Haltestellen wurde intensiv geprüft. Aufgrund der baulichen Ansprüche an eine richtlinienkonforme, barrierefreie Haltestelle haben sich letztlich die beiden in der beschlossenen Planung dargestellten Haltestellenpositionen als bestmögliche Variante herausgestellt. Eine alternative Variante weiter südlich ist aufgrund der größeren Entfernung zur Kreuzung und dem Wegfall von deutlich mehr Parkplätzen nicht geeignet.

Mit der Errichtung einer Wartehalle am östlichen Bussteig wird dem langjährigen Wunsch aus der Bevölkerung Rechnung getragen. Aufgrund des Leitungsbestandes im Untergrund und der beiden Bestandsbäume ist die Verschiebung der Wartehalle an eine andere Position nicht möglich. Um eine Verdeckung des dahinterliegenden Gewerbebetriebes zu verhindern soll die Wartehalle möglichst transparent ausgeführt werden. Hierzu werden die ESTW eine Standard-Wartehalle anstelle der Firma Stroer, die diese auch als Werbefläche genutzt hätte, errichten.

Die Bushaltestelle wird entsprechend der im UVPA am 25.04.2023 beschlossenen Vorplanung (BV 613/216/2023) und der am 18.07.2023 im BWA beschlossenen Entwurfsplanung (BV 66/184/2032) umgesetzt.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 244/2023 des StBR Anger/Bruck vom 24.10.2023 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Antrag 244/2023 des StBR Anger/Bruck vom 24.10.2023 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Anwesend 10

TOP 13

613/273/2024

**Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 22.11.2023: TOP 10
Einrichtung von zwei Schnellbus-Strecken mit E-Bussen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 22.11.2023 wurde der Antrag gestellt, dass zwei Schnellbus-Strecken mit E-Bussen eingerichtet werden und die Routen im Rahmen des Nahverkehrsplans geprüft werden sollen, siehe Punkt 10 <https://erlangen.de/aktuelles/protokoll-buergerversammlung-gesamtstadt-vom-22-november-2023>.

Im Nachgang der Bürgerversammlung wurde der Antrag weiter konkretisiert, siehe Anlage.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel der Einrichtung der zwei Schnellbus-Strecken gemäß dem Antrag ist es, die Anbindung von Arbeitsplatzschwerpunkten und Wohngebieten insbesondere für den Pendlerverkehr zu verbessern. Die Fahrzeiten sollen hierbei durch die Nutzung von Vorrangschaltungen an Lichtsignalanlagen sowie von mehrspurigen Hauptverkehrsachsen und durch weniger Haltepunkte gegenüber dem bestehenden ÖPNV-Angebot reduziert werden.

Arbeitsplatzschwerpunkte und Wohngebiete werden im Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen als räumliche Schwerpunkte definiert und sind mit einer hohen Qualität an den ÖPNV an sogenannte „Hauptachsen“ anzubinden (u.a. vollständige Erschließung, hohes Taktangebot). Ergänzend wird im Sinne der Daseinsvorsorge das restliche Stadtgebiet durch Feinerschließung angebunden. Letztere kann aufgrund von den notwendigen Linienverläufen und Haltestellen stellenweise zu längeren Fahrzeiten führen.

Die Einrichtung von Schnellbussen ist ein Schwerpunkt bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Im Fokus bei der Fortschreibung liegen hier vor allem die Anbindung des Stadtwestens, insbesondere des Gewerbegebietes Frauenaucher Straße sowie des Stadtteils Büchenbach an das Zentrum, da die bisherigen Linienverbindungen durch die Querungen des Regnitzgrunds vergleichsweise lange Fahrzeiten für die räumlichen Schwerpunkte aufweisen. Eine erhebliche Verbesserung der Fahrzeiten der regulären Buslinien in den Stadtwesten ist erst mit der Wöhrmühlquerung möglich, die im Rahmen der Planungen zur StUB vorgesehen ist.

Die Verwaltung wird bei der Konzeptionierung des Nahverkehrsplan-Zielnetzes die Vorschläge gemäß der Anlage einbeziehen. Bei sämtlichen Maßnahmenvorschlägen findet eine Abwägung und Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten (Fahrpersonal, Fahrzeuge) statt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anschaffung von E-Busfahrzeugen

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 wurde die CityLinie eingeführt, die mit sieben E-Midi-Bussen betrieben wird. Die Beschaffung der Midibusse und die Planung und Einrichtung der erforderlichen Ladeinfrastruktur hat mehrere Jahre in Anspruch genommen. Somit werden von

Seiten der ESTW Stadtverkehr GmbH durch das Projekt CityLinie Erfahrungen mit dem Einsatz von E-Bussen gesammelt.

Die Anschaffung von weiteren E-Bussen und E-Gelenkbussen, wie beantragt, ist mit erheblichen infrastrukturellen Voraussetzungen für den Busbetrieb verbunden. Demnach wäre mit Kosten zu rechnen, welche die reinen Anschaffungskosten der Fahrzeuge deutlich übersteigen. Mit einer entsprechenden hohen Skalierung ist bei einer gesamten Umstellung der Busflotte zu rechnen. Zudem hat der Bund die Förderprogramme für alternative Antriebe von Bussen im Personenverkehr eingestellt. Eine Anschaffung unter diesen Voraussetzungen ist daher aktuell äußerst fraglich. Zusätzlich ist der zeitliche Aspekt der Ausschreibung und Bestellung zu berücksichtigen, der eine lange Zeit in Anspruch nehmen kann, insbesondere wenn neue Kapazitäten am Busbetriebshof, etwaige neue Standorte und die erforderlichen Lade- und Brandschutzeinrichtungen geplant werden müssen.

Eine Strategie für die zukünftige Nutzung von umweltfreundlichen Antriebsformen im Stadtbusverkehr befindet sich von Seiten der ESTW Stadtverkehr GmbH in Bearbeitung. Diese umfasst auch die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur.

Bereits heute besteht der Fahrzeugbestand der ESTW Stadtverkehr GmbH überwiegend aus Busfahrzeugen mit Erdgasantrieb, die mit Biogas angetrieben werden und im Vergleich zu Dieselnissen deutlich emissionsärmer sind. Mit Biogas betriebene Erdgasbusse gelten bereits als emissionsarme und somit „saubere“ Fahrzeuge.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung nimmt die vorgeschlagenen Linienvarianten zur Prüfung in die Fortschreibung des Nahverkehrsplans auf.
2. Die Anschaffung von E-Bussen für zwei Teststrecken wird aufgrund der unter Punkt II. dargelegten Rahmenbedingungen abgelehnt.
3. Der Antrag Punkt 10 aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 22.11.2023 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

4. Die Verwaltung nimmt die vorgeschlagenen Linienvarianten zur Prüfung in die Fortschreibung des Nahverkehrsplans auf.
5. Die Anschaffung von E-Bussen für zwei Teststrecken wird aufgrund der unter Punkt II. dargelegten Rahmenbedingungen abgelehnt.
6. Der Antrag Punkt 10 aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 22.11.2023 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Anwesend 10

TOP 14

31/228/2023

**Klima- und umweltfreundliche Verpflegung städtischer Veranstaltungen; Antrag
Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 22.11.23 Punkt 27.**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 22.11.23 Punkt 27:

„Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen erarbeitet in Zusammenarbeit mit beteiligten Ämtern ein Konzept für Klima- und umweltfreundliche Verpflegung bei städtischen Veranstaltungen.

Ziel des Konzeptes ist, dass auf städtischen, öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mindestens 30% der angebotenen Speisen vegetarisch und vegan sein sollen und der CO₂-Fußabdruck aller angebotenen Speisen transparent abgedruckt werden muss.“

Es gibt bereits sehr viel Zusammenarbeit auf diesem Feld. Dieser Weg wird weitergeführt, um die Verpflegung auf städtischen Veranstaltungen klimafreundlicher auszurichten. Die Rahmenbedingungen und die Ausrichtung der städtischen Veranstaltungen ist jedoch sehr unterschiedlich, so dass bisher nicht ein Konzept die Lösung bietet, sondern das Thema klimafreundliche Ernährung jeweils im Kontext der jeweiligen Veranstaltung mitgedacht und weiterentwickelt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein nachhaltiges und gesundes Speise- und Getränkeangebot auf Festen, Märkten und Festivals trägt zu einer nachhaltigen Ernährungsweise bei. Damit wird der Zusammenhang zwischen der Ernährung und damit verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima sichtbar gemacht. Eine entscheidende Rolle spielt dabei ebenfalls die Bildungs- und Multiplikationswirkung sowie die Vorbildfunktion der Stadt Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Seit vielen Jahren beschäftigt sich das Amt für Umweltschutz und Energiefragen mit dem Thema klima- und umweltfreundliche Verpflegung. In Erarbeitung befindet sich die Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung, darin sind Vorgaben zu Bioanteil, Fairtrade, Frischeanteil, Vegetarisch/Vegan enthalten. Sie soll für alle Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung gelten. Ein Inkrafttreten ist für dieses Jahr geplant.

Im Maßnahmenkatalog des Klima-Aufbruchs wurden 2022 Maßnahmen zu Ernährung und Konsum als Grundlage für das weitere Handeln im Rahmen des Endbericht vom Stadtrat verabschiedet. Die Maßnahme EK 2 „Klima- und umweltfreundliche Verpflegung“ adressiert explizit das Angebot auf den Erlanger Festen und Märkten. Es heißt:

*„Bio, regional, fair und vegan auf den Erlanger Märkten und Festen: Deutlich höheres Angebot in Bioqualität sowie an vegetarischen und veganen Produkten auf Märkten und Festen in Erlangen. In einem ersten Schritt soll der Anteil an Bio-Lebensmitteln bis 2025 auf 25 % erhöht werden. Diese und weitere Anforderungen sind in einem Kriterienkatalog für Gastronom*innen und Betreiber*innen von Marktständen festzuhalten.“*

Besonderen Vorbildcharakter im Zusammenhang mit dem Thema Klima- und umweltfreundliche Verpflegung städtischer Veranstaltungen haben sicherlich die drei großen Festivals des Kulturamts – Internationaler Comic-Salon, internationales figures.theater.festival und Erlanger Poetenfest. Während das Kulturamt für den Internationalen Comic-Salon und das internationale figures.theater.festival kein gesondertes öffentliches Catering anbietet, sondern auf die örtliche Gastronomie verweist, gibt es beim Erlanger Poetenfest einen eigenen Gastronomiebereich im Schlossgarten. Hier werden seit Jahren überwiegend regionale und, wo möglich, Bio-Produkte angeboten: Erfrischungsgetränke ausschließlich regionaler Hersteller, überwiegend aus Bio-Produktion, Vegetarische und vegane Speisen von regionalen Produzenten machen bis zu 90% des Angebots aus, handwerklich hergestellte Bratwürste mit Fleisch aus landwirtschaftlichen Betrieben der Region, Eis aus nachhaltiger und regionaler Produktion sowie fair gehandelter Bio-Kaffee. Hinweistafeln machen das Angebot transparent. Auch beim Künstler*innen-Catering, beispielsweise beim internationalen figures.theater.festival, beinhaltet die Ausstattung der Künstler*innengarderoben überwiegend Obst aus der Region sowie Snacks aus dem Bio-Bereich. Das Anliegen, dass für alle angebotenen Speisen der individuelle CO₂-Fußabdruck anzugeben ist, scheint aus der Erfahrung des Kulturamts mit seinen gastronomischen Partnern nicht realistisch. Bereits die Anforderungen an Regionalität und Bio-Qualität fordert von den Anbietern einen erheblichen Aufwand. Die gastronomische Versorgung von Kulturveranstaltungen gilt als nicht sehr lukrativ. Insofern wird es immer schwieriger, überhaupt Anbieter zu finden.

Auf den vom Liegenschaftsamt durchgeführten Veranstaltungen – Märkte/Stadtteilkirchweihen/ Bergkirchweih – werden in der Praxis bereits in vielfältiger Weise vegetarische und vegane Produkte angeboten. Ein Prozentsatz kann derzeit nicht angegeben werden.

Auch werden unternehmerseitig bereits Anstrengungen zur Verkleinerung des CO₂-Fußabdrucks unternommen, da den meisten Anbietern an regionalen Lieferketten schon allein aus monetären, aber auch teilweise qualitativen Gründen gelegen ist.

Die Vorstellung jedoch, dass bei allen angebotenen Speisen, der individuelle CO₂-Fußabdruck anzugeben ist, scheint aus hiesiger Erfahrung/Sicht nicht realistisch.

Eine starre Vorgabe wird daher insgesamt nicht für erforderlich gehalten und wäre im Übrigen aufgrund der damit einhergehenden zunehmenden bürokratischen Vorgaben personell nicht umsetzbar.

Das Amt für Umwelt und Energiefragen hat sich mit Bergbeschicker*innen und Schausteller*innen, insbesondere mit Imbiss-Betreiber*innen, zum Thema klimafreundliche Verpflegungsangebote auf der Bergkirchweih ausgetauscht. Der Wille, hier mehr BIO-Produkte einzusetzen, ist gegeben, jedoch ist die Verfügbarkeit und Beschaffung noch ein riesiges Problem. Auch die Zertifizierung, um die Produkte als BIO verkaufen zu können, stellt die meisten Beschicker vor große Herausforderungen, Kosten und Bürokratie. Das Umweltamt versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten hier zu unterstützen. Das Münchner Oktoberfest und das Münchner Tollwoodfestival zeigen jedoch, dass ein mehr an klimafreundlicher Verpflegung auch auf Großveranstaltungen möglich ist. Das Umweltamt und das Liegenschaftsamt werden für das nächste Jahr Maßnahmen - wie den Vorschlag eines *Kriterienkatalogs* aus dem Fahrplan Klimaaufbruch Maßnahme EK 2 - prüfen.

Es zeigt sich, dass die Maßnahmen des Fahrplans Klimaaufbruchs EK 3 – Ernährung und Konsum: Netzwerk regionale und ökologische Lebensmittel und EK 4 - Einrichtung eines Ernährungsrats - von besonderer Bedeutung sind. Das Potential der regional erzeugten Lebensmittel der Erlanger Landwirt*innen und der Landwirt*innen aus der Region gilt es stärker im Blick zu haben und durch Vernetzung und Vermarktung auch vor Ort mehr zu verkaufen.

Um hier besser aufgestellt zu sein, ist derzeit der Antrag auf Förderung eines/r Biowertschöpfungskettenmanager*in, in Kooperation mit einem Projektpartner, in Planung, Die Fertigstellung des Antrages bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist in 2024 geplant.

Eine Bewusstseinsbildung für nachhaltige Ernährung findet fortlaufend statt: neuer Biostadt-Flyer inkl. Anbieterverzeichnis, neu eingeführter Biotag im Rahmen des Erlanger Herbstes, Direktvermarkter*innenbroschüre 2022/23 neu aufgelegt <https://erlangen.de/aktuelles/direktvermarkterbroschuere> , Stadtplan als Kooperationsprojekt, Forum Fairtrade, Ausrichten von/Teilnahme an Aktionen in der Stadt (Brucker Grüne Art, Tag des offenen Rathauses, etc.) zum Thema Biostadt, Kampagne Ernährung Klimaaufbruch <https://klima-aufbruch.de/> , Lernort Zukunftsacker, Biobrotboxaktion, Bio in ErlangenPass, Ernährung in der Broschüre Aktionsprogramm Nachhaltigkeit, Workshops für Familien, BNE-Förderung, Umweltpreis, Ferienbetreuung mit Biothema und -frühstück, Kooperationen mit anderen Ämtern/Projekten (Weltladen-Ausstellung, VHS/Forum Urbane Gärten, Stadtbibliothek, Forum 1.5), Gemeinschaftsgärten und -produkte, Selbsterntebeete, Naschautomaten, Fairomaten, für 2024 ist eine RegioPlus-Challenge ([RegioPlus Challenge – 7 Tage, 50 Kilometer, 3 Joker](#)) geplant.

Regelmäßig finden Workshops für Beschäftigte der Stadt Erlangen zum Thema Nachhaltige Beschaffung statt. Seit einigen Jahren ist die Stadt Erlangen Mitglied im Pakt Nachhaltige Beschaffung der Fairen Metropolregion Nürnberg, hier finden regelmäßige Vernetzungen der Städte auch zum Thema klima- und umweltfreundliche Ernährung statt.

Sehr aktiv ist das Forum Ernährung des Nachhaltigkeitsbeirats der Stadt Erlangen, das in Kooperation mit Climate Connect, unterstützt durch die Stadt Erlangen, regelmäßig die Vernetzung von Großküchenleiter*innen in Erlangen und der Region in Richtung klimafreundliche Speisepläne organisiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt Punkt 27 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt Punkt 27 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Anwesend 10

TOP 15

31/239/2024

Zuschusserhöhung für die „Teilerei“ – Lebensmittelrettung in Erlangen verstärkt unterstützen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Rund 11 Mio. Tonnen noch genießbare Lebensmittel landen in Deutschland laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft pro Jahr im Abfall. Dies ist neben der sozialen Problematik auch ein Problem für Umwelt und Klima. In Erlangen setzt sich insbesondere der Lebensmittelrettungsladen Teilerei für ein Ende des Wegwerfens von noch genießbaren Lebensmitteln ein. Seit Juli 2021 führt die Teilerei in der Erlanger Altstadt in der Schiffstraße einen Laden. Nachdem die Lebensmittelverschwendung weiterhin enorm hoch ist und die Teilerei durch ihr Engagement noch mehr Mengen an Lebensmittelabfällen vermeiden kann, ist beabsichtigt, ab Mai 2024 größere Räume für Laden und Lagerfläche anzumieten. Die Einnahmen und Spenden der Teilerei reichen für die regelmäßigen Ausgaben nicht aus. Demzufolge wird ein höherer Mietkostenzuschuss benötigt. Ein Antrag der Teilerei auf Erhöhung der Miet- und Mietnebenkosten wurde am 02. Februar 2024 gestellt.

Da die Mittel für einen Umzug in größere Räume nicht ausreichen sieht die Verwaltung eine Zuschusserhöhung um **10.000 Euro** von derzeit 8000 Euro auf insgesamt 18.000 Euro in diesem Jahr gegeben. Die Teilerei als gemeinnütziges Projekt übernimmt in der Stadt Erlangen eine wichtige Rolle in der kommunalen Abfallvermeidung, indem sie noch genießbare Lebensmittel rettet und dadurch Bioabfallmengen reduziert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung nach Vorlage des entsprechenden Antrages der Teilerei vom 02. Februar 2024 mit Verknüpfung an die ökologische Zielaufgabe der Abfallvermeidung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen:	Abfallbeseitigungsgebühren	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf SKO 531701, KST 310090, KTR 56110010
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Dem Verwaltungsvorschlag zur Zuschusserhöhung um 10.000 Euro für Miet- und Mietnebenkosten für die Teilerei wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem Verwaltungsvorschlag zur Zuschusserhöhung um 10.000 Euro für Miet- und Mietnebenkosten für die Teilerei wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Anwesend 10

TOP 16

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

1. Die Anfrage von Frau Stadträtin Wunderlich zum Thema „Fehlende Parkplätze für Lehrer*innen der Loschschule während der Turnhallensanierung“ konnte von der Verwaltung direkt in der Sitzung beantwortet werden.

2. Anfrage/Bitte von Herrn Beiratsmitglied Helgert zum Thema „Verengte Verkehrsflächen (Fuß-/Radwege) und somit entstehende Gefahrenstellen während Baustellenabsperungen/-

einrichtungen“ (explizit angesprochen die Baumaßnahme/Absperrung wegen Abbruch des Parkhauses am Großparkplatz) wird aktuell innerhalb der Verwaltung geklärt.

Herr Helgert bittet die Verwaltung bei künftigen Baustellen-Einrichtungen darauf zu achten, dass keine derartigen Engstellen und Gefahrenstellen auf allgemeinen Verkehrsflächen mehr entstehen.

3. Herr Stadtrat Weierich fragt nach dem aktuellen Stand der Situation der kostenlosen städtischen Leihlastenräder. Die Verwaltung konnte direkt in der Sitzung die Fragen beantworten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

1. Die Anfrage von Frau Stadträtin Wunderlich zum Thema „Fehlende Parkplätze für Lehrer*innen der Loschgeschule während der Turnhallensanierung“ konnte von der Verwaltung direkt in der Sitzung beantwortet werden.

2. Anfrage/Bitte von Herrn Beiratsmitglied Helgert zum Thema „Verengte Verkehrsflächen (Fuß-/Radwege) und somit entstehende Gefahrenstellen während Baustellenabsperungen/-einrichtungen“ (explizit angesprochen die Baumaßnahme/Absperrung wegen Abbruch des Parkhauses am Großparkplatz) wird aktuell innerhalb der Verwaltung geklärt.

Herr Helgert bittet die Verwaltung bei künftigen Baustellen-Einrichtungen darauf zu achten, dass keine derartigen Engstellen und Gefahrenstellen auf allgemeinen Verkehrsflächen mehr entstehen.

3. Herr Stadtrat Weierich fragt nach dem aktuellen Stand der Situation der kostenlosen städtischen Leihlastenräder. Die Verwaltung konnte direkt in der Sitzung die Fragen beantworten.

Sitzungsende

am 12.03.2024, 19:20 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Die Schriftführer/in:

.....
Fr. Gebhardt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: